

**Stadt Karlsruhe
- Ortsverwaltung Grötzingen -**

Niederschrift Nr. 19

über die öffentliche Sitzung des **Ortschaftsrates**

am **27. April 2016**

(Beginn 19:00 Uhr; Ende 22:32 Uhr)

im **Rathaus Grötzingen, Sitzungssaal**

Vorsitzende:	Ortsvorsteherin Karen EBrich
Zahl der anwesenden Mitglieder:	17
Zahl der Zuhörer:	34
Namen der nicht anwesenden Ortschaftsräte:	OSR Schuhmacher (V)
Urkundspersonen:	OSR Fischer, OSR Orthey
Schriftführer:	Hauptamtsleiter Jürgen Dehm
Sonstige Verhandlungsteilnehmer:	Bauamtsleiter Manfred Müller Rechnungsamtsleiterin Margit Schönfeld Wolf-Dietrich Gierth, Liegenschaftsamt Albrecht Dörr, Tiefbauamt

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte die Vorsitzende fest, dass zu der Verhandlung durch Ladung vom **18.04.2016** ordnungsgemäß eingeladen wurde.

*) Der Abwesenheitsgrund wird in der Klammer durch die Kurzzeichen (K) = krank, (V) = verhindert mit Entschuldigung, (U) = unentschuldigt ferngeblieben, angegeben.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

189. Verleihung des Verdienstabzeichens des Deutschen Städtetages in Silber an Herrn Ortschaftsrät Egon Siegrist für 20-jährige Mitgliedschaft im Ortschaftsrat
190. Ehrung der Blutspender
191. Fragen und Anregungen der Einwohner
192. Friedhofsentwicklung in Grötzingen
(Antrag der SPD-Fraktion)
193. Pilotprojekt Baugemeinschaft im Areal Junge Halden 3
(Gemeinsamer Antrag der SPD- und GLG-Fraktion)
194. Planungsstand Kindertagesstätte Kegelsgrund, Information
195. Haushaltsstabilisierungsprojekt der Stadt Karlsruhe, Information
196. Änderung in der Besetzung der Ausschüsse des Ortschaftsrates
197. Wohnpark Grötzingen (Im Speitel): Wärmeversorgungskonzept und Änderung des Bebauungsplanes
(Antrag der GLG-Fraktion)
198. Öffentliche Toilette in der Turnhalle der Augustenburg Gemeinschaftsschule
(Interfraktioneller Antrag aller Ortschaftsratsfraktionen)
199. Erhalt und Umnutzung Farrenstall-Gelände
(Antrag der FDP-Fraktion)
200. Minikreisel Grezzo-/Fröbel-/Eisenbahnstraße
(Antrag der FDP-Fraktion)
201. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
202. Bauanträge
203. Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt OVS EBrich mit, sie setze den TOP „Friedhofsentwicklung in Grötzingen“ im Einvernehmen mit der antragstellenden SPD-Fraktion ab.

Zu Punkt 189 der TO: Verleihung des Verdienstabzeichens des Deutschen Städtetages in Silber an Herrn Ortschaftsrat Egon Siegrist für 20-jährige Mitgliedschaft im Ortschaftsrat

Die Ortsvorsteherin führt aus, dass Egon Siegrist am 12.06.1994 als erster Ersatzbewerber des SPD-Vorschlags zur Kommunalwahl gewählt wurde und am 17.01.1996 für Ortschaftsrat Ulrich Becksmann in das Gremium nachgerückt ist. Er wurde 1999 und 2004 jeweils auf Platz 5 des SPD-Vorschlags wiedergewählt. Bei den Wahlen 2009 und 2014 erzielte Herr Siegrist jeweils das viertbeste Ergebnis seiner Partei, zuletzt mit 1.737 Stimmen. Egon Siegrist war in nahezu allen Ausschüssen des Ortschaftsrates vertreten und ist seit 2014 auch Vorsitzender der SPD-Fraktion. Er hat seit 1996 an 217 Sitzungen des Ortschaftsrates sowie 42 Ausschusssitzungen teilgenommen. Er sei keine Person der langen Reden, sondern bringe es immer auf den Punkt und genieße den Respekt aller Fraktionen. Die Vorsitzende überreicht Herrn Siegrist das Verdienstabzeichen des Deutschen Städtetages und eine Urkunde. Der Geehrte bedankt sich für die Ehrung. Sein Dank gilt auch den Mitgliedern des Gremiums sowie den Zuhörern und vor allem seiner Partnerin. Manches im Ortschaftsrat ginge an die Substanz, manchmal freue man sich und manchmal ärgere man sich. Er wolle weitermachen, solange es seine Gesundheit zulasse, zumindest bis zur nächsten Wahl.

Zu Punkt 190 der TO: Ehrung der Blutspender

Die Ortsvorsteherin bedankt sich für das freiwillige und unverzichtbare Blutspenden, das für viele Menschen lebensrettend ist, und ermuntert die Anwesenden, dem Beispiel der Blutspender zu folgen. Für 10 freiwillige Spenden ehrt sie Frau Petra Aniol-Hetzel und für 75 Blutspenden Herrn Thomas Tritsch. Sie überreicht beiden eine Urkunde sowie eine Anstecknadel und ein Präsent der Ortsverwaltung. Sie weist darauf hin, dass vor der Sitzung eine kleine Feierstunde mit den Geehrten stattfand.

Zu Punkt 191 der TO: Fragen und Anregungen der Einwohner

- a) Herr Ebdt teilt mit, dass er gemeinsam mit Herrn Rolf Müller eine Anliegerstellungnahme zu TOP 193 abgeben möchte, die er an die Ortschaftsräte und die Ortsvorsteherin verteilt.
- b) Herr Wiedemann möchte wissen wann die Lärmschutzwand Süd endlich fertiggestellt werde, da bei der Kampmannbrücke und der Oberausstraße noch Teile fehlten. Außerdem sei diese Wand auf Höhe des Kinderspielplatzes verschmiert.
- c) Herr Wiedemann macht darauf aufmerksam, dass auf dem Kinderspielplatz an der Bahn Hunde rumtoben und im Sandkasten herumrennen. Dort gebe es auch nur ein kleines Kinderspielplatzschild, dessen Schrift kaum lesbar sei. Die Schrift sei auf Kinderspielplätzen in der Stadt größer. Er regt an, den Kinderspielplatz durch einen Zaun vor Hunden zu schützen.
- d) Herr Sengle sagt, er habe der Ortsvorsteherin eine Mail geschrieben, dass er gefährliche Eisenprofile an der Lärmschutzwand entlang der Eisenbahnstraße feststellt habe. Er könne ihre

Antwort, dass dort alles sicher sei, nicht nachvollziehen und wolle nun wissen, ob der Ortschaftsrat auch dieser Auffassung sei.

Die Vorsitzende antwortet, sie habe aufgrund eines Hinweises eines Bürgers das Ordnungsamt eingeschaltet. Daraufhin seien Verbesserungsmaßnahmen erfolgt, z. B. seien rote Lamellen jeweils an den Anfang gekommen und Baken bei den Einbuchtungen installiert worden. Das Ordnungsamt habe diese Maßnahmen als ausreichend beurteilt. Aufgrund der später eingegangenen Nachricht von Herrn Sengle habe das Ordnungsamt vor Ort die Situation nochmals überprüft und sei zum gleichen Ergebnis gekommen. Sie informiert, dass der Ortschaftsrat über Verkehrsangelegenheiten nicht entscheidet.

- e) Herr Dehne-Niemann hat zu TOP 193 drei Fragen:
- aa) in der Stellungnahme der Verwaltung werde im dritten Satz so getan, als ob sich der Bürger „nachteilig“ auswirke, wenn er gesetzeskonform von seinen Rechten Gebrauch macht. Er fragt, ob die Ortsvorsteherin diese Behörden darauf hinweisen werde, dass allein diese Haltung gegenüber dem Bürger, der sich gesetzeskonform verhält, eine Unverschämtheit darstelle.
 - bb) Zum naturräumlichen Gutachten teilt er mit, dass solche Gutachten i. d. R. eine Vegetationsperiode benötigten (ca. 8 – 9 Monate), das vorliegende jedoch in nicht einmal 2,5 Monaten erstellt wurde. Er fragt, ob der Bürger schuld an nachteiliger Auswirkung sei, und ob die Ortsvorsteherin die betroffenen Behörden fragen werde, was sie eigentlich vom Bürger, der ihr Auftraggeber ist, halten, wenn ihnen diese Schludrigkeiten vorgelegt werden.
 - cc) In der Begründung zum Planentwurf heißt es, das unbelastete Niederschlagswasser solle den Vorschriften des Wassergesetzes entsprechend zur Versickerung gebracht werden. Andererseits werde eine Regenwasserversickerung nicht angesetzt, in der heutigen Stellungnahme aber mehrfach auf die Überflutungsgefahr „für die Unterlieger“ hingewiesen. Er fragt, ob seitens der Planer die unten liegenden Betroffenen je nach ihren Erfahrungen mit Überflutungsgefahr gefragt worden seien oder woraus die Stellungnahme ableite, dass es diese Gefahr ausgerechnet dann gebe, wenn das Begehren des heute vorliegenden Antrags realisiert werde.
- f) Herr Bensch äußert, der heute auf der Tagesordnung stehende Minikreisel Fröbel-/Grezzo-/Eisenbahnstraße sei dort überflüssig. Das Problem eines Unfallschwerpunktes gebe es nur dann, wenn man Tempo 50 auf der Eisenbahnstraße weiter beibehalte, statt Tempo 30 bis zum Ortsschild auszudehnen.
- g) Eine Bürgerin regt an, die Fröbelstraße kurz vor der Grezzostraße mit einem Parkverbot zu belegen. Aufgrund der von den Anwohnern dort abgestellten Fahrzeuge stau sich der Verkehr. Man könne aufgrund der Parker nicht vor bis an die Einmündung der Grezzostraße vorfahren, um dort rechts anzuhalten.
- h) Herr Seebacher bemerkt bezüglich Gestaltung des Laubplatzes, es sei ein lohnendes Ziel, sich auch zur „Linde“, dem „Ochsen“ und dem „Badischen Hof“ (Niddastr. 20) Gedanken zu machen, z. B. als ein Hotel in drei Häusern, Wohnnutzung oder Gastronomie. Im Gewölbekeller unter der „Linde“ könnte zum Beispiel die Hottschek Narrenzunft feiern oder er könne als Location für andere Feiern dienen.
- i) Herr Hummel fragt, ob in der Eisenbahnstraße im Bereich der Martin-Luther-Straße auch „rechts vor links“ gelte, was von der Sitzungsleiterin verneint wird. An dieser Stelle ist es seiner Einschätzung nach seit der „Rechts-vor-Links“-Regelung kritischer geworden.

j) Herr Bensch teilt mit, der Spiel- und Bolzplatz an der Grezzostraße werde oft von Stöckchen werfenden Hundebesitzern benutzt.

**Zu Punkt 192 der TO: Friedhofsentwicklung in Grötzingen
(Antrag der SPD-Fraktion)**

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

**Zu Punkt 193 der TO: Pilotprojekt Baugemeinschaft im Areal Junge Hälden 3
(Gemeinsamer Antrag der SPD- und GLG-Fraktion)**

Die SPD- und GLG-Fraktion haben beantragt:

Das Bebauungsplanverfahren „Junge Hälden, 3. Änderung“ zieht sich in die Länge und trifft mit seiner derzeitigen Planung im Ort teilweise auf Widerstand. Dieser richtet sich nicht grundsätzlich gegen eine Bebauung, sondern fordert, diese so zu ändern, dass sie auf die in dem Baugebiet vorhandene Topografie und das herrschende Kleinklima, einschließlich dessen Auswirkungen auf die Nachbarbebauung, Rücksicht nimmt.

Der Zeitverzug bietet jetzt die Möglichkeit, über ein ganz neues Modell für die Bebauung von Teilen des Areals nachzudenken: das sogenannte „Tübinger Modell“ der Bauherrngemeinschaft.

Baugemeinschaften sind rechtliche Zusammenschlüsse von Bauherren, die in der Regel selbstgenutztes Wohneigentum schaffen. Die Mitwirkung an Planungs- und Bauprozessen ist dabei selbstverständlich.

Baugemeinschaften können ihr Projekt deutlich kostengünstiger realisieren als eine gleichwertige Immobilie vom Bauträger zu kaufen möglich ist.

In einer Baugemeinschaft ist man Bauherr und nicht Käufer, sodass folgende Kosten des Bauträgers bei der Baugemeinschaft wegfallen:

- Kosten Vermarktung
- Kosten Leerstandsrisiko
- Wagnis und Gewinn

Auch die Grunderwerbsteuer ist deutlich geringer, da sie nur auf das Grundstück und nicht auf Grundstück und Gebäude erhoben wird. In der Regel sind dabei Kostenreduzierungen je m² Netto-Wohnfläche in einer Größenordnung von ca. 10-20% möglich. Neben den geringen Baukosten ergeben sich für Bauen in der Baugemeinschaft weitere wichtige Vorteile:

- Intensive Mitwirkungsmöglichkeiten im Planungsprozess
- Durch die intensiven Planungsprozesse entstehen bereits gute Nachbarschaften
- Baugemeinschaften haben die Folgekosten in der Regel deutlicher im Blick, letztlich müssen sie diese Kosten selbst tragen.
- Die möglichen, sehr differenzierten Strukturen können eine sehr gute soziale Mischung ergeben.

Als großer Vorteil für Grötzingen ergibt sich zudem, dass die Verteilung von Bauplätzen nach dem städtischen Punktesystem entfällt! Interessierte Bürger aus Grötzingen und Umgebung können sich durch Beteiligung in einer Bauherrngemeinschaft direkt einen Platz sichern und von Anfang an an der Gestaltung ihres Wohneigentums mitwirken.

Ferner ist zu untersuchen, ob eine Verlegung von neuen, zusätzlichen und dann tiefer eingebauten Schmutz- und Abwasserkanälen in der Ziegeleistraße möglich ist: Die weiterführenden Kanäle

le in der Weingartner Straße liegen aufgrund des Gefälles der Ziegeleistraße jetzt schon tief genug.

Bei tiefer liegenden Kanälen kann auf die aus ökologischer Sicht bedenkliche Auffüllung für die Stichstraße verzichtet werden. Wie nämlich im Entwurf der „Begründung und Hinweise“ zum Bebauungsplan „Junge Halden, 3. Änderung“ zu lesen ist, wird die Aufschüttung als erheblicher

Eingriff bewertet:

- „3.2 Naturräumliche Gegebenheiten, Bodenbeschaffenheit
... Die Ergebnisse der Bewertung zeigen, dass der Boden seine natürlichen Funktionen, nämlich die Funktion als Standort für Kulturpflanzen, die Funktion Ausgleichskörper im Wasserkreislauf und die Funktion als Filter und Puffer für Schadstoffe in hohem Maße wahrnimmt.“
- Sowie unter „4.5 Bodenschutz
..... Wegen der hohen Leistungsfähigkeit der Böden ist der Eingriff durch die Bebauung erheblich bzw. durch die erforderliche Auffüllung nochmals deutlich höher, da durch die Auffüllung der natürliche Boden überdeckt und damit in seiner natürlichen Leistungsfähigkeit vollständig beeinträchtigt wird.“

Ein Verzicht auf die Auffüllung führt außerdem dazu, dass die westliche Häuserreihe (Richtung Weingartner Straße) um etwa ein Stockwerk tiefer liegen wird als in der ursprünglichen Planung vorgesehen, was sich günstig auf das Kleinklima auswirken sollte.

Deshalb beantragen wir:

1. a) Das Stadtplanungsamt setzt durch entsprechende Festlegungen im Bebauungsplan die Möglichkeit der Vergabe an Baugemeinschaften im Bereich entlang der Ziegeleistraße um.
b) Im Innenbereich des Baugebietes werden die Voraussetzungen geschaffen, um eine Planung für Baugemeinschaften möglich zu machen.
2. Das Liegenschaftsamt schafft die erforderlichen Grundlagen für die Umsetzung von Baugemeinschaften auf den unter 1. beschriebenen Bauplätzen.
3. In der Ziegeleistraße werden neue, zusätzliche und tieferliegende Leitungen verlegt, um die erforderlichen Hausanschlüsse und Anschlüsse für die Abführung der Oberflächenwasser des neuen Baugebietes an die Topographie angepasst ausführen zu können. Auf die Aufschüttung für die Erschließung wird verzichtet

Egon Siegrist
SPD Grötzingen

Birgit Hauswirth-Metzger
Grüne Liste Grötzingen

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Das Stadtplanungsamt, Tiefbauamt und Liegenschaftsamt teilten dazu mit:

Bebauungsplanverfahren

Im gemeinsamen Antrag der SPD Fraktion und der GLG Fraktion wird zutreffend festgestellt, dass sich das Bebauungsplanverfahren in die Länge ziehe und die Planung in Grötzingen teilweise auf Widerstand treffe. Beides hängt natürlich miteinander zusammen. Die Verwaltung hat sich im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens mit einer Vielzahl von Anregungen - unterschiedlichster Art - auseinanderzusetzen, was sich nachteilig auf die Verfahrenslaufzeit auswirkt.

Der Verfahrensablauf wurde am 26.11.2014 im Ortschaftsrat Grötzingen in öffentlicher Sitzung behandelt. Am 25.03.2014 wurde - ebenfalls in öffentlicher Sitzung - das Ergebnis der natur

schutzfachlichen Untersuchungen durch einen Vertreter des Umwelt- und Arbeitsschutzes vorgestellt. Ferner fand am 21.07.2015 eine Informationsveranstaltung der Ortsverwaltung statt.

Am 03.10.2015 wurde bereits ein gemeinsamer Antrag der SPD Fraktion und GLG Fraktion mit ähnlichen Inhalten gestellt. Dieser sollte ursprünglich am 09.12.2015 im Ortschaftsrat Grötzingen in öffentlicher Sitzung behandelt werden. Am 07.12.2015 fand beim Stadtplanungsamt eine Besprechung mit der Ortsverwaltung und Vertretern der antragstellenden OR-Fraktionen und Vertretern der SPD-Gemeinderatsfraktion statt. In diesem Zusammenhang wurde das Erfordernis der Geländeaufschüttung zur Herstellung der Stichstraße aufgrund des Anschlusses an in der Ziegeleistraße vorhandene Kanäle erläutert. Diskutiert wurde auch die Möglichkeit - in Teilbereichen des Plangebietes - innerhalb der vorgesehenen Baubereiche zum Beispiel im Bereich 3 (angrenzend an die Weingartener Straße) anstelle von zwei Doppelhaushälften ein Mehrfamilienhaus mit drei bis maximal 4 Eigentumswohnungen anzubieten. Auch eine mögliche Zusammenfassung der beiden Einzelhäuser entlang der Ziegeleistraße wurde erörtert, wobei hier aufgrund vorhandener Bäume nur drei Stellplätze und somit auch nur drei Wohneinheiten hergestellt werden können – was auch bei der derzeitigen Planung maximal möglich ist. Da das Liegenschaftsamt an dieser Besprechung nicht teilgenommen hat, wurde darauf hingewiesen, dass die Antragsteller diesbezüglich den Kontakt mit dem Liegenschaftsamtes suchen sollen. Es wurde daher von einer Behandlung in der Sitzung des Ortschaftsrates am 09.12.2015 abgesehen, da die Antragsteller den Antrag neu formulieren wollten – was jetzt auch geschehen ist.

Baugemeinschaften

Würde man dem Antrag folgen und über Baugemeinschaften nachdenken, wäre eine grundlegend geänderte Planung auszuarbeiten, da die geplante Bebauung mit 12 Doppelhaushälften und zwei freistehenden Häusern für Baugemeinschaften nicht geeignet ist. Das gemeinschaftliche Planen und Bauen erfolgt üblicherweise – auch in Tübingen – im Rahmen des Geschosswohnungsbaus mit Eigentumswohnungen. Das Einfügen in die bestehende Bebauung wäre nicht gegeben. Dafür könnten mehr Wohneinheiten entstehen – was vermutlich nicht im Sinne der Anwohner sein wird. Jedenfalls müsste das Verfahren erneut durchgeführt werden. Dies bedeutet, dass die Bauwilligen voraussichtlich zwei weitere Jahre bis zum Satzungsbeschluss warten müssten.

Ein Bauherrenmodell scheint im vorliegenden Fall eher mit Nachteilen verbunden und ist angesichts der Topographie und der mit Rücksicht auf die benachbarte Bebauung angedachten kleinteiligen Bebauung nicht zu empfehlen. Der Wunsch, bereits frühzeitig an der Gestaltung der eigenen vier Wände mitzuwirken ist durchaus nachvollziehbar. Es wird allerdings bezweifelt, dass dies zu einer größeren Akzeptanz der Bebauung bei den Nachbarn führen wird.

Die vorgesehene Einfamilienhausbebauung zielt insbesondere auf Familien mit Kindern und ist bei der Stadt Karlsruhe besonders stark nachgefragt. Zuletzt konnte auf städtischen Grundstücken eine solche Bauweise in den Höhenstadtteilen realisiert werden. Da in Grötzingen jedoch Straßenbahnanschluss besteht, ist das Plangebiet für diese Zielgruppe sehr interessant. Seit 2008 verfolgen viele interessierte Familien die Bebauungsänderung Junge Halden und wünschen sich nun nach langen Jahren des Wartens, dass es endlich mit dem Bau losgehen kann.

Als Vorteil eines solchen Modells wird angeführt, dass man Bauherr und nicht Käufer sei, wodurch die Kosten des Bauträgers für Vermarktung, Leerstandsrisiko, Wagnis und Gewinn entfallen würden. Es ist nicht beabsichtigt, die Bebauung einem Bauträger zu übertragen, sondern jeder Bauherr kann sein individuelles Bauvorhaben nach eigenen Vorstellungen im Rahmen des Bebauungsplans realisieren. Insofern fällt bei der Beurkundung des Grundstücks auch keine Grunderwerbsteuer für das künftige Gebäude an.

Nach dem Transparenzgebot des EU-Primärrechts muss jedem Staatsbürger die Möglichkeit gegeben werden, Staatsvermögen zu erwerben. Um diesem Grundsatz Rechnung zu tragen, werden städtische Baugrundstücke nach dem vom Gemeinderat genehmigten Vergabeverfahren ausgeschrieben (siehe Beschluss vom 21.02.2006). Eine Bevorzugung von Grötzingern ist daher rechtlich nicht möglich.

Es wird empfohlen, dass das bestehende Planungskonzept zum Satzungsbeschluss geführt wird, um den dringend notwendigen Wohnraum den vielen interessierten Familien endlich anbieten zu können.

Verlegung neuer, zusätzlicher und tieferliegender Leitungen in der Ziegeleistraße dadurch Verzicht auf Aufschüttung für die Erschließung:

Aus Sicht des Tiefbauamtes, Bereich Straßenwesen, ist die bautechnische Umsetzung auf Geländehöhe bei der vorhandenen Topographie nicht möglich, ohne Höhenverwerfungen durch Aufschüttungen oder Abgrabungen auszugleichen. Der Höhenverlauf der Straße wäre im Detail zu prüfen. Steigungen von mehr als 6 % sollten nach Möglichkeit vermieden werden, um eine zukünftige barrierefreie Nutzung zu sichern.

Laut Aussage des Tiefbauamtes, Bereich Stadtentwässerung, liegt die Straßenhöhe der Ziegeleistraße gemäß Bebauungsplan bei ca. 132,70 m + NHN (Normalhöhennull). Eine Variante ohne Auffüllung würde folgende neue Kanalhöhen in der Ziegeleistraße erfordern:

Schmutzwasserkanal 127,80 m + NHN; Tiefe unter Gelände 4,9 m,
Regenwasserkanal 128,60 m + NHN; Tiefe unter Gelände 4,1 m.

Die Planstraße würde dann zur Ziegeleistraße um ca. 1,90 m ansteigen. Dies macht die Bebauung des Eckgrundstückes schwierig und hat vermutlich Einfluss auf die Sichtbeziehungen, was sich wiederum negativ auf die Verkehrssicherheit auswirkt. In der Straße entsteht eine Wannensituation, wodurch bei Starkregen der Abfluss problematisch für die Unterlieger ist (Überflutungsgefahr).

Würde man dem Vorschlag der SPD-/GLG-Ortschaftsratsfraktionen folgen, wäre ein Umbau der Trennkanalisation in der Ziegeleistraße auf mindestens 50 m erforderlich, um die notwendigen Kanalsohlhöhen in den Kanälen zu gewinnen. Erforderlich wäre ferner der Umbau der Kreuzungsschächte im Bereich Am Liepoldsacker, der Umbau der Hausentwässerungsleitungen Ziegeleistraße 12 und Liepoldsacker 1 sowie der Einbau von Absturzschächten mit Trockenwetterlauf.

Unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und Bodenverhältnisse kann von Kosten für die Kanalumlegung in Höhe von mindestens 140.000 Euro für die Ziegeleistraße ausgegangen werden. Aus benachbarten Bohrungen ist bekannt, dass in dieser Tiefenlage mit dem Antreffen des Buntsandsteinhorizontes bei der Kanalverlegung bei Realisierung der vorgeschlagenen Variante zu rechnen ist. Dadurch können sich die bisherigen Kosten für die Erschließung der Stichstraße in Höhe von ca. 170.000 Euro noch erhöhen.

Neben den oben genannten Aspekten wird primär aufgrund der Überflutungsgefahr bei Starkregen seitens des Tiefbauamtes dringend empfohlen, diese Variante nicht zu realisieren.

Weiteres Verfahren

Es wird daher empfohlen, das Bebauungsplanverfahren mit einer erneuten öffentlichen Auslegung fortzusetzen. Im Rahmen des Satzungsbeschlusses wird sich dann der Gemeinderat nach Vorberatung im Ortschaftsrat mit den eingegangenen Stellungnahmen auseinandersetzen. In die

Abwägung fließt auch ein, was bereits im Rahmen der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 22.10.2012 bis 23.11.2012 vorgetragen wurde.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Siegrist erläutert den Antrag und teilt mit, dass bei dem Gespräch vom 07.12.2015 mit der Leiterin des Stadtplanungsamtes die Teilnehmer ermuntert worden seien, bei der Ziegeleistraße statt zwei Einfamilienhäusern ein größeres Gebäude für private Baugemeinschaften vorzusehen. OSR Hauswirth-Metzger ergänzt, das Oberflächenwasser sollte in einen tieferliegenden neuen

Kanal in der Ziegeleistraße entwässert werden. In der Stellungnahme seien ihres Erachtens verschiedene Knackpunkte genannt, z. B. im letzten Satz, dass wegen Überflutungsgefahr empfohlen werde, auf die Realisierung dieser Variante zu verzichten. Der Ortschaftsrat könne sich über die Empfehlung der Fachleute nicht hinwegsetzen. Sie wolle jedoch wissen, wie das Tiefbauamt durch die Aufschüttung bei der Stichstraße im Plangebiet eine Überflutung verhindern wolle und wie sicher die jetzige Variante sei.

OVS EBrich teilt mit, die Leiterin des Stadtplanungsamtes, Frau Karmann-Woessner, könne sich im Bereich der Ziegeleistraße statt zwei Einfamilienhäusern ein größeres Mehrfamilienhaus ohne Verfahrensverzögerungen vorstellen. Andere Varianten führten zu einem Zeitverlust.

OSR Hauswirth-Metzger äußert sich empört darüber, dass in der Stellungnahme kein Hinweis dazu steht, dass der jetzt vorliegende Antrag aufgrund der Ermunterung von Frau Karmann-Woessner gestellt wurde.

Auf Rückfrage von OSR Siegele bezüglich der Differenz zwischen dem Antrag und der Empfehlung bezüglich des weiteren Verfahrens, antwortet die Ortsvorsteherin, die Verwaltung schlage vor, den Antrag abzulehnen.

Herr Gierth, Liegenschaftsamt, führt aus, Baugemeinschaften hätten einen gewissen Charme. Es finden sich Leute mit allen gruppenspezifischen Effekten, die etwas miteinander gestalten. Hinsichtlich der Zuteilung der wenigen städtischen Grundstücke für Wohnzwecke habe der Gemeinderat ein Punktesystem gebilligt, das ausschließlich soziale Aspekte berücksichtige. Das geltende Recht verbiete eine Bevorzugung Grötzinger Bürger, da alle Bewerber einen Anspruch auf Berücksichtigung entsprechend des Punktesystems hätten. Über eine Baugemeinschaft das Punktesystem zu umgehen, sei nicht möglich. Nur wenn man vom Bauträger ein Grundstück erwerbe, falle die Grundsteuer für Grund und Gebäude an; wenn das Grundstück von der Stadt gekauft werde, werde die Grundsteuer nur aus dem Wert von Grund und Boden erhoben. Daher relativierten sich die im Antrag favorisierten Aspekte.

OSR Siegele erklärt, nachdem im Dezember die Information im Ortschaftsrat gegeben wurde, dass durch Baugemeinschaften mehr Wohnraum ohne Verzögerungen geschaffen werden könne, inhaltlich an der Planung aber keine Änderungen erfolgten, sei seine Fraktion bereit gewesen, das mitzutragen. Wenn es so nicht gehen sollte, wolle sie eine Bebauung des Areals unter Berücksichtigung des Punktesystems.

OSR Hauswirth-Metzger erläutert, die Punkte 1 b und 2 des Antrags bezögen sich allein auf die Ziegeleistraße. Ihre Fraktion wolle keine Bevorzugung von Grötzinger Bürgern. Es sollte jedoch die Möglichkeit bestehen, dass Baugemeinschaften gebildet werden können. Damit könnten sich mehrere Baugemeinschaften bewerben, die ebenfalls nach einem Punktesystem bewertet werden. Das lebe dann von den Ideen, die die Baugemeinschaften einbringen. Sie wolle nicht gänzlich auf Baugemeinschaften verzichten.

Für OSR Tamm fehle derzeit die soziale Komponente, da Einfamilienhäuser nach der derzeitigen Planung rund 650.000 Euro kosten werden. Er stelle sich die Frage, warum Baugemeinschaften in Karlsruhe nicht klappen sollten, nachdem dies in Tübingen gut der Fall sei.

OSR Ritzel äußert, Ziel seiner Fraktion sei, das Areal sobald wie möglich zu bebauen. Die Idee der Baugemeinschaften habe viele gute logische Komponenten. Aber die Verwirklichung des Bebauungsplanes sollte schnell gehen. Er plädiert für eine rasche Umsetzung und dass es beim

Punktesystem bleibe.

OSR Siegele möchte wissen, wie das weitere Verfahren ablaufen würde, wenn heute die Varianten 1 b und 2 vom Ortschaftsrat gewünscht würden.

OSR Fischer sagt, diese kleine Teilfläche wäre ein guter Anfang für Baugemeinschaften gewesen. Sollte eine solche heute abgelehnt werden, würde seine Fraktion weiter darum kämpfen.

OSR Hauswirth-Metzger möchte wissen, ob es rechtlich verboten sei, einen Teil der Grundstücke nach dem städtischen Punktesystem zu vergeben und nebenan für zwei Grundstücke Baugemeinschaften zuzulassen. Die Vorsitzende fragt ergänzend, ob das Verfahren planerisch genauso schnell ginge, wenn man sich entschliesse, alle Bauplätze bis auf die beiden an der Ziegeleistraße zu verkaufen.

Herr Gierth sagt, man müsse zwischen Stadtplanung und Vergabe unterscheiden. Frau Karman-Woessner habe sich als Stadtplanerin wohl für Neues offen gezeigt. Das sei jedoch nicht als Zusage, sondern als eine Möglichkeit für die Zukunft zu verstehen. Sofern sie gesagt habe, die beiden Grundstücke würden sich für eine Baugemeinschaft eignen, sei seine Aufgabe, dem Gemeinderat einen Vergabevorschlag zu machen. Tübingen und Freiburg hätten jeweils unterschiedliche Modelle im Einsatz. Teilweise gebe es in Karlsruhe im Gewerbebereich das schon; welche Entscheidung der Gemeinderat treffe, müsse man sehen. Wenn der Gemeinderat im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens dem zustimme, dass diese Grundstücke nach anderen Kriterien vergeben werden, dann sei dies eine Möglichkeit. Allerdings müsse man die Dimension, in der dort gebaut werden könne, berücksichtigen. Das Gebiet eigne sich nicht für Geschosswohnungsbau, mit der Bebauung hier werde man die Wohnungsnot in Karlsruhe nicht lindern.

Die Stadt differenziere mit dem eingesetzten Punktesystem auf jedem sozialen Niveau. Auch auf dem der Doppelverdiener gebe es Personen, die sich Eigentum gerade noch so leisten können. Auf Rückfrage von OSR Siegele erklärt Herr Gierth, dass an der Ziegeleistraße gegenüber der bisherigen Planung eine Wohnung mehr entstehen könnte. Für die Vergabe und Kriterienfestlegung für Baugemeinschaften würde eine Verzögerung von einigen Monaten entstehen. Bei diesem Dreifamilienhaus müsse man eher von einem „Pseudobaugemeinschaftchen“ sprechen. Ob man dafür im Gemeinderat Begeisterung hervorrufen könne, sei für ihn fraglich. Den sozialen Wert von Baugemeinschaften machten größere Häuser aus; in Tübingen spreche man auch von ganz anderen Dimensionen.

OSR Hauswirth-Metzger gibt zu bedenken, dass es schon einen Unterschied mache, ob zwei Einfamilienhäuser für je 650.000 € entstehen oder ein Dreifamilienhaus für diesen Preis gebaut werde, dessen Kosten durch drei geteilt werden. Herr Gierth sagt, in den Konversionsgebieten und im Albgrün stünden hierfür weit größere Flächen zur Verfügung. Bisher habe die Planung einer Baugemeinschaft nie den üblichen Zeitraum erreicht.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat beschließt mit 15 Ja- und zwei Gegenstimmen:

Das Stadtplanungsamt setzt durch entsprechende Festlegungen im Bebauungsplan die Möglichkeit eines zusammengefassten Grundstücks an der Ziegeleistraße für eine verdichtete Bebauung um.

Der Ortschaftsrat bittet den Gemeinderat, die Verwaltung zu beauftragen, die Möglichkeit der Nutzung außerhalb der üblichen Vergabekriterien an Baugemeinschaften zu prüfen und für diese Gemeinschaften entsprechende Vergabekriterien zu entwickeln.

Herr Albrecht Dörr, Tiefbauamt, stellvertretender Bereichsleiter der Stadtentwässerung, betont zu Beginn, es solle verstanden werden, warum das Tiefbauamt das Gebiet in der vorgestellten Form entwässern möchte. In diesem Gelände erfolge die Entwässerung über ein Trennsystem, in dem zwei Kanäle in der Straße in unterschiedlichen Höhenlagen unterzubringen seien. Der Regenwasserkanal müsse am Ende der Straße zwei Meter höher sein. Da hier nur 12 Häuser stehen

werden, gebe es auch nur 12 Gebührensschuldner. Wenn die Stichstraße nicht aufgeschüttet werde, seien die drei Häuser Richtung Weingartener Straße erheblich überflutungsgefährdet. Die im Laufe des bisherigen Verfahrens gemachten Vorschläge aus der Bevölkerung seien gewissenhaft geprüft worden, daher sei es zu einer Verzögerung gekommen. Grundsätzlich sei immer zu versickern, aufgrund der Topographie und Bodenbeschaffenheit des Geländes (Lössboden) sei eine Versickerung faktisch nicht möglich, da diese nahezu Null sei. Die Wasserabströmung werde durch die Aufschüttung minimiert; darauf zu verzichten, werde wegen Überflutungsgefahr nicht empfohlen. Zur Entwässerung müsste man dann auf die Straße Am Liepoldsacker gehen, wozu nicht defekte Kanäle ausgetauscht werden müssten.

OSR Hauswirth-Metzger sagt, sie müsse sich auf das, was Herr Dörr präsentiert habe, verlassen. Sie möchte wissen, wie der Schutz der bestehenden Häuser bei der vom Tiefbauamt vorgesehenen Lösung sichergestellt werde. Herr Dörr erklärt, die Straße werde mit einer Mulde in der Mitte ausgeführt. Durch die Straße und deren Kanal werde die Fläche, auf der das Wasser auf die darunterliegenden Häuser zuströmt, halbiert.

OSR Siegrist und OSR Hauswirth-Metzger bringen zum Ausdruck, dass auf eine Abstimmung zu diesem Punkt verzichtet werden kann.

Zu Punkt 194 der TO: Planungsstand Kindertagesstätte Kegelsgrund, Information

Die örtlichen Voraussetzungen und die Festlegungen aus dem gültigen Bebauungsplan erfordern einen vertieften Abstimmungs- und Vorplanungsprozess zwischen den beteiligten Fachämtern, um tragfähige Planungsvarianten zu entwickeln.

Das Wohngebiet „Wohnpark Grötzingen“ zeichnet sich durch eine hohe Bebauungsdichte aus. Das Areal mit der Flurstücknummer 2455/2, das zwischen „Im Speitel“ und dem Pfinzferweg liegt, bildet dazu den Grünflächenausgleich. Die Bebauung selbst ist heterogen gestaltet und reicht von zweigeschossigen Reihenhäusern bis zu acht bis neunstöckigen Geschosswohnungsbauten längs des ehemaligen Steinbruchs.

In diesem Kontext werden am Standort Kegelsgrund verschiedene Varianten für die erforderliche Erweiterung der KiTa um zwei Gruppen untersucht:

1. Modernisierung des Bestandsgebäudes mit Aufstockung
Realisierung nur mit Interimsbau für die Bauzeit möglich
2. Modernisierung des Bestandsgebäudes mit ebenerdiger Erweiterung
Realisierung nur mit Interimsbau für die Bauzeit möglich
3. Aufgabe des Bestandsgebäudes und Ersatzneubau an gleicher Stelle
Realisierung nur mit Interimsbau für die Bauzeit möglich
4. Aufgabe des Bestandsgebäudes und Ersatzneubau auf dem Nachbargrundstück 2455/2,
Prüfung an verschiedenen Standorten auf dem Grundstück, Realisierung ohne Interimsbau möglich
5. Interimsbau für die Bauzeit bei Varianten 1, 2 und 3

Die einzelnen Planungsvarianten werden hinsichtlich der Umsetzung des zusätzlichen Raumbedarfs, der städtebaulichen Einpassung, des gültigen Baurechts sowie des Arten-, Baum- und Umweltschutzes und der Ökonomie in Abstimmung mit den Fachämtern geprüft und bewertet.

Aus den bisherigen Untersuchungen geht hervor, dass momentan für keine der beschriebenen Planungsvarianten nach dem gültigen Bebauungsplan ein Baurecht besteht.

Im Falle der Varianten 1 und 2 ist das vorhandene KiTa-Grundstück zur Umsetzung des erforderlichen Raumprogramms einer fünfgruppigen KiTa zu klein. Die Lage des Gebäudebestands der KiTa und der angrenzenden privaten Garagen sowie das Geh-, Fahr- und Leitungsrecht weichen bereits jetzt schon von den Festsetzungen des gültigen Bebauungsplans ab. Die derzeitige Nutzung von Teilen des öffentlichen Grüns auf Flurstück 2455/2 als Außenspielfläche der KiTa widerspricht ebenso den Festlegungen des Bebauungsplans. Die erforderlichen Stellplätze sind nicht vollumfänglich nachgewiesen.

Zu möglichen Bauvarianten auf den Grundstücken 9671 (KiTa) und 2455/2 werden von HGW derzeit Volumenstudien und Testplanungen erstellt. Diese dienen zur Überprüfung von städtebaulichen und planungsrechtlichen Aspekten wie beispielsweise Ortsverträglichkeit, maximale Ausnutzung, Erschließung, Erhalt von Wegebeziehungen etc. Zeitgleich erfolgen notwendige artenschutzrechtliche Prüfungen.

Auf Grundlage der Bauvariantenstudien und der Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Prüfung kann anschließend eine Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit und die Bestimmung der weiteren Verfahrensschritte vorgenommen werden.

Mit den ersten Prüfergebnissen ist im Juli zu rechnen.

Behandlung im Ortschaftsrat:

Die Vorsitzende berichtet, sie habe mit der Leiterin des Amtes für Hochbau und Gebäudewirtschaft ein Gespräch geführt, in dem diese ihr Ergebnisse bis März dieses Jahres in Aussicht gestellt habe. Inzwischen habe sich weiterer Abstimmungsbedarf ergeben, weshalb erst im Juli mit Prüfergebnisse zu rechnen sei.

OSR Schmidt-Rohr führt aus, es sei erfreulich, dass es vorangehe, und fragt, ob der Zeitplan einzuhalten sei, dass tatsächlich im Haushaltsplan 2019/20 Haushaltsmittel dafür eingestellt werden. OVS Eßrich antwortet, sie gehe aufgrund der Rückantwort des Fachamtes davon aus, dass dies nach wie vor gegeben sei, zumal auch die Dringlichkeit der Bauvariantenänderung dort gesehen werde.

OSR Schmidt-Rohr möchte weiter den aktuellen Stand der Dinge wissen, nachdem bis dahin ein längerer Zeitraum zu überbrücken ist. Herr Rossi informiert, dass in ca. vier Wochen Malerarbeiten im Flur und der Küche sowie eine kleinere Sanierung einer Betonoberfläche durchgeführt werden. An den Türen und Fenster werden diverse Schreinerarbeiten durchgeführt. Bewegungsmelder wurden installiert und die Spülkästen in den WCs erneuert. Die Heizungsanlage war im Winter teilweise ausgefallen. Das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft erarbeite derzeit eine Lösung für den kommenden Winter. In den nächsten Jahren werde die Ortsverwaltung versuchen, die Renovierungsarbeiten soweit wie möglich durchzuführen.

Die Ortsvorsteherin ergänzt, die Ortsverwaltung stehe in engem Austausch mit der Leiterin der Kindertageseinrichtung.

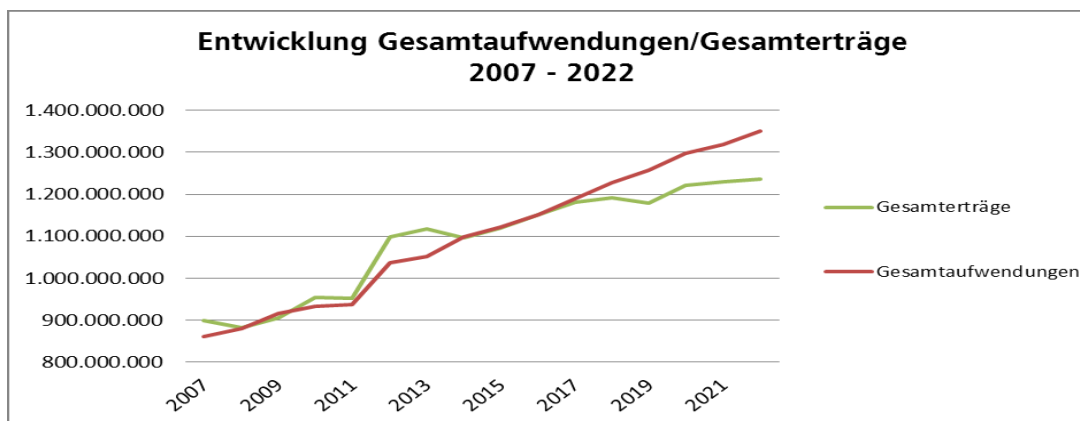
Zu Punkt 195 der TO: Haushaltsstabilisierungsprojekt der Stadt Karlsruhe, Information

Für die Haushaltsjahre ab 2017 ist im Ergebnishaushalt ein erhebliches Defizit prognostiziert. Im Rahmen des Prozesses zur Haushaltsstabilisierung wurden Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung erarbeitet. Aus den vorgeschlagenen Maßnahmen wird der Gemeinderat zur Haushaltsstabilisierung konkrete Maßnahmen beschließen und in einem 1. Maßnahmenpaket umsetzen. Der Ortschaftsrat Grötzingen hat am 24. Februar 2016 über die Maßnahmen für Grötzingen in nicht-öffentlicher Sitzung beraten und abgestimmt. Dieser Beschluss wird nun öffentlich mitgeteilt.

Um die Tragweite und Notwendigkeit dieses Beschlusses nachvollziehen zu können, ist es jedoch notwendig, den Haushaltsstabilisierungsprozess umfassend zu erläutern:

1. Ausgangslage

Seit einigen Jahren steigen die Gesamtaufwendungen stärker als die Gesamterträge. Dies erscheint gerade im kommunalen Umfeld vor dem Hintergrund verwunderlich, als doch derzeit eine gute konjunkturelle Lage in Deutschland herrscht, die mit einem hohen Beschäftigungsstand einhergeht und die Steuer- und Finanzerträge von Bund, Ländern und Kommunen stetig ansteigen lässt. Doch angesichts der vielfach notwendigen Aufgabenerfüllung auf kommunaler Seite steigen die Aufwendungen vor allem in den Bereichen der Sozial- und Jugendhilfe oder der Kinderbetreuung sowie die Personal- und Sachkosten überproportional schneller an. Das Ergebnis ist ein überproportionales Ansteigen der Gesamtaufwendungen und im Vergleich zu den Gesamterträgen, welches bereits im Jahr 2010 begonnen hat. Bislang wurde dies in Karlsruhe aufgrund von Sondereffekten noch nicht spürbar. Zum einen entwickelte sich die Einwohnerzahl in Karlsruhe, die in vielen Fällen als Basis für die Finanzhilfen von Bund und Land dienen, überdurchschnittlich, zum anderen verzeichnete die Stadt Karlsruhe Einmalerträge aus Sonderzahlungen der Gewerbesteuer (insbesondere in den Haushaltsjahren 2012 und 2013). Für die aktuellen Haushaltsjahre 2015 und 2016 war ein positives Ergebnis in der Tat nur möglich, indem der Gewerbesteuerhebesatz angehoben wurde. Hinzu kamen Mehrerträge, die durch ein gutes Verhandlungsergebnis des Städtetages für die Beteiligung des Landes an den Ausgaben im Bereich der Kinderbetreuung erzielt werden konnten.



Mit der Stabilisierung des Ergebnishaushaltes soll auch ein in die Zukunft gerichtetes Investitionsprogramm realisierbar bleiben. Ein ausgeglichener Ergebnishaushalt sorgt zumindest für einen Grundstock an Eigenkapitalmittel für den Finanzhaushalt. Kreditaufnahmen werden trotzdem je nach Umfang des jeweiligen jährlichen Investitionsvolumens auch zukünftig erforderlich sein, um das anstehende Investitionsvolumen abarbeiten zu können. Es muss auch zukünftig kontinuierlich in ausreichendem Maße in die Infrastruktur der Stadt Karlsruhe zur Stärkung des Wirtschaftsstandort Karlsruhe genauso wie in die Sanierung und Modernisierung von Schulgebäuden, in die Modernisierung des Städtischen Klinikums, in den öffentlichen Aufenthalts- und Straßenraum, in den Neubau einer Feuerwehrrache mit integrierter Rettungsleitstelle oder in die Abwasserentsorgung investiert werden. Ein Verzicht auf diese Investitionen würde nicht nur die Grundfunktionen nachhaltig einschränken. Auch die Attraktivität steigernde Investitionen sind notwendig und müssen somit in einem Gesamthaushalt abgebildet werden.

Die Stadt Karlsruhe ist mit der Notwendigkeit zu sparen nicht allein. Auch andere Kommunen in Baden-Württemberg beginnen oder haben bereits begonnen, Sparpakete zu schnüren, und hinterfragen ihre Aufgabenfelder und die Wahrnehmung der Aufgaben kritisch.

2. Haushaltsstabilisierungsprozess

Im Rahmen der Erstellung der mittelfristigen Finanzplanung für den Doppelhaushalt 2015/2016 und deren Fortschreibung auf die Jahre bis 2022 ergab sich im Ergebnishaushalt ein jährlich ansteigendes Defizit von insgesamt rd. 404 Mio. € für die Jahre 2017 bis 2022. Die Verwaltung hat sich daraufhin frühzeitig mit der Notwendigkeit eines Haushaltsstabilisierungsprozesses befasst. Am 28.04.2015 hat der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss gefasst, einen Prozess zur Haushaltsstabilisierung einzuleiten. Dabei wurden folgende Eckpunkte beschlossen:

- Der Betrachtungszeitraum beträgt sechs Jahre (2017 bis 2022).
- Ab 2017 ist ein ausgeglichener Ergebnishaushalt sicherzustellen – darüber hinausgehende positive Ergebnisse im Ergebnishaushalt werden zur Reduzierung der vorgesehenen Kreditaufnahmen eingesetzt.
- Neue Aufgaben dürfen nur nach Aufzeigen fristengerechter nachhaltiger Finanzierung bzw. Aufgabenreduzierungen übernommen werden; es sei denn, es handelt sich um Aufgaben im gesamtstädtischen Interesse und der Gemeinderat beschließt einen Verzicht auf eine Gegenfinanzierung.
- Die Beteiligungsunternehmen der Stadt Karlsruhe sind in den Strategieprozess einzubeziehen.

Im Laufe des Jahres 2015 wurden zeitgleich in allen Dienststellen nach einheitlichen Prozessvorgaben und –schritten Maßnahmen zur Verbesserung des Ergebnishaushaltes erarbeitet. Der Gemeinderat hat den Projektbericht zum Haushaltsstabilisierungsprozess in seiner Sitzung am 26.01.2016 zur Kenntnis genommen und die Verwaltung u.a. beauftragt, aus den erarbeiteten Maßnahmen jeweils ein Maßnahmenpaket für den Doppelhaushalt 2017/2018 und die mittelfristige Finanzplanung zur Sicherstellung ausgeglichener Ergebnishaushalte zu erarbeiten. Die Maßnahmen wurden in den Dienststellen in sogenannten Basisgruppen erarbeitet, von den Projektgruppen je Dezernat plausibilisiert und anschließend durch die Steuerungsgruppe beschlossen. Die eingegangenen Mitarbeiter- und Bürgervorschläge wurden von den verschiedenen Gruppen bearbeitet. Detaillierte Angaben zum Prozessablauf, zur Projektorganisation, den Zielvorgaben für die Dezernate, den Rahmenbedingungen, die aktive Informationspolitik sowie die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger enthält die Vorlage zu TOP 9 Nr. 2015/0776 des Gemeinderats vom 26.01.2016.

Die zwischenzeitlich durch die Stadtkämmerei erstellten Eckwerte für den Doppelhaushalt 2017/2018 bestätigen die bisherigen Finanzprognosen. Es ergibt sich keine grundlegende Verbesserung der Finanzsituation der Stadt Karlsruhe. Die in Summe für 6 Jahre prognostizierten Fehlbeträge im Ergebnishaushalt steigen weiter an auf nunmehr 426,4 Millionen Euro (Stand März 2016).

Für 2017 ist ohne Gegensteuerungsmaßnahmen derzeit für den Ergebnishaushalt ein Defizit von rd. 12,6 Millionen Euro und für 2018 von rd. 25,7 Millionen Euro prognostiziert. Dies verdeutlicht, dass die Sparbemühungen unverändert notwendig sind und der begonnene Prozess zur Haushaltsstabilisierung unvermindert fortgeführt werden muss. Aus den vorgeschlagenen Maßnahmen zur Haushaltsstabilisierung sind nun konkrete Maßnahmen zu beschließen und umzusetzen. Zur Gesamtzielerreichung bis 2022 ist es notwendig, Maßnahmen möglichst früh umzusetzen, damit diese eine nachhaltige Wirkung entfalten können.

Teilhaushalt Grötzingen:

Für den Teilhaushalt der Ortsverwaltung Grötzingen wurden folgende anteiligen Zielwerte durch die Kämmerei vorgegeben:

Grötzingen						
HH-Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Zielwerte (Euro)	9.098	29.581	46.037	- 6.389	8.441	25.449

3. Umfang des Maßnahmenpaketes 1:

Das Maßnahmenpaket enthält für die Stadt insgesamt 304 Maßnahmen mit einem Gesamtpotential für 2017 bis 2022 von 185,2 Millionen Euro. Die Maßnahmen zur Aufwandssenkung ergeben für den gesamten 6-Jahres-Zeitraum ein Potential von 84,1 Millionen Euro; die Maßnahmen zur Ertragssteigerung haben ein Potential von 101,1 Millionen Euro. Alle diese Maßnahmen wurden verwaltungsintern plausibilisiert, angepasst und anschließend priorisiert. Im Maßnahmenpaket 1 wurden solche Maßnahmen aufgenommen, die nach Einschätzung der Verwaltung 2017 und 2018 umsetzbar sind. Maßnahmen mit größeren Vorbereitungsarbeiten zur Entscheidung wie z.B. organisatorischen und personellen Neuregelungen oder Beteiligung nach Landespersonalvertretungsgesetz konnten daher nur vereinzelt im Maßnahmenpaket 1 Berücksichtigung finden.

Das Maßnahmenpaket 1 enthält 175 Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen für 2017 bis 2022 von 64,7 Millionen Euro, die zum Geschäft der laufenden Verwaltung gehören und 124 Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen für 2017 bis 2022 von 115,5 Millionen Euro, die eine Entscheidung durch den Gemeinderat mit vorheriger Anhörung der Ortschaftsräte erfordern.

4. Allgemeine Grundsätze

a) Entgelt- bzw. Gebührenerhöhungen

Im Rahmen des Konsolidierungsprozesses wurde durch die Basisgruppen unter anderem herausgearbeitet, dass einige Entgelte und Gebühren nicht mehr die aktuelle Kostensituation abdecken und hier Nachholbedarf besteht. Gemäß den Vorgaben der Gemeindeordnung sind in der Rangfolge der Einnahmen zunächst diese zu erhöhen bzw. zu erheben, bevor Steuern erhöht und Kredite aufgenommen werden. Soweit die Einnahmen sich innerhalb der bestehenden Rahmenregelungen aufgrund der jeweils geltenden Satzungen erhöhen lassen, handelt es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

In Grötzingen gehören hierzu folgende Vorschläge:

M 4 – Einführung einer Verwaltungsgebühr für das Ferienprogramm

M 7 – Pachtzinserhöhung im Rahmen des gültigen Pachtvertrages „neigschmeckt“

M 12 und M 15 – Erhebung eines Entgelts/Gebühr für Sonderleistungen bei Trauungen (Vermietung Stehtische, Reinigungsgebühr, Sonderzeiten) – gesamtstädtischer Standard ab 2017

Müssen dagegen ganz neue Gebührentatbestände in die Satzung aufgenommen werden oder der Gebührenrahmen neu definiert werden, ist die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben. Betroffen sind z.B. die Vorschläge

M 5: Kostenpflichtige Vermietung von Lagerflächen

M 8: Beendigung der Sonderkonditionen der AWO in der Begegnungsstätte

M 9: Erhöhung der Entgelte für die Belegung der Begegnungsstätte, Einzelbelegung

M 10: Erhöhung der Entgelte für die Belegung der Begegnungsstätte, Dauernutzer

M 11: Erhöhung der Entgelte für die Räume in den Rathäusern

b) Pauschale Kürzungen

Einige Vorschläge aus den Basisgruppen zielen auf die Streichung bzw. auf die Reduzierung von Zuschüssen ab. Es handelt sich um freiwillige Leistungen, die in Zeiten positiver Haushaltsergebnisse kontinuierlich ausgebaut wurden. Im Haushaltsstabilisierungsprozess sollten vorrangig konkrete Einsparungen vorgeschlagen werden, dort wo die Reduzierung von Leistungen realisierbar erschien. Ausschließlich pauschale Kürzungen im Rahmen eines Rasenmäherprinzips hätten eine Kürzung im Umfang von 9 % über alle Posten bedeutet. Soweit von den Basisgruppen Einzelmaßnahmen als nicht zielführend angesehen wurden, wurden auch Maßnahmen vorgeschlagen, die pauschale Kürzungen vorsehen.

Hierzu zählt in Grötzingen die Maßnahme:

M2: 20% Streichung der Mietzuschüsse an Grötzingener Vereine

c) Maßnahmen, die zum Geschäft der laufenden Verwaltung gehören

175 Maßnahmen mit einem Gesamtpotential für 2017 bis 2022 von 64,7 Millionen Euro gehören zu den Geschäften der laufenden Verwaltung und können durch den Oberbürgermeister entschieden werden. Die finanzwirtschaftliche Umsetzung muss im Rahmen der Haushaltssatzung vom Gemeinderat formell beschlossen werden. Gleiches gilt für die drei vorgeschlagenen Maßnahmen für den Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft. Diese Vorschläge zielen sowohl auf die Reduzierung von Sachaufwand (z.B. Verzicht auf Software, Lizenzen, Fachliteratur, Preise, externe Honorare, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Energiekosten), beinhalten aber auch die Reduzierung von Personalaufwand. Zudem umfassen zahlreiche Maßnahmen die Erhöhung von Entgelten und Gebühren. Die vorgeschlagene Einführung für Sonderleistungen (z.B. bei Trauungen), die verschiedene Ortsverwaltungen oder Fachdienststellen betreffen, werden abgestimmt, damit ein einheitliches Handeln gewährleistet ist. In Zeiten knapper Kassen muss darauf geachtet werden, dass Einnahmen zeitgemäß und kostendeckend sind. Das Verbesserungspotential der Maßnahmen soll dabei mindestens beibehalten werden, allerdings kann es inhaltliche Verschiebungen geben.

Für Grötzingen zählen hierzu folgende Maßnahmen:

M 1: Bewirtungen bei Veranstaltungen zum Selbstkostenpreis – wird laut OB zurückgestellt, bis gesamtstädtischer Standard erarbeitet wurde

M 3: Aufwandsreduzierung im Bereich der Alters- und Ehejubilare – keinerlei Besuche und Präsente, ab 90. Geburtstag und für Jubelhochzeiten Glückwünsche per Post – gesamtstädtischer Standard ab 2017

M 6: Mietanpassung der städtischen Wohnung im Bauamt auf Niveau Mietpreisspiegel

M 13: Mieterhebung für Vermietung des Backhäusles an Private

M 14: 50% Verrechnung des Stundensatzes für Tätigkeiten des Bauhofes für Vereinsfeste an die Vereine

5. Vorbereitung und Vorberatung des Maßnahmenpaketes 1:

Die Vorschläge für das Maßnahmenpaket wurden nach verwaltungsinterner Erarbeitung Mitte Dezember den Mitgliedern der Strukturkommission, den Fraktionen, den Einzelstadträten und den Ortschaftsräten übermittelt. In mehreren Sitzungen hat die Strukturkommission sich seither mit dem Maßnahmenpaket beschäftigt. Die Fraktionen haben zwischenzeitlich Nachfragen zu Einzelmaßnahmen gestellt. Die Antworten der Verwaltung wurden allen Fraktionen und Einzelstadträten als ergänzende Information zur Verfügung gestellt.

6. Beteiligung der Ortschaftsräte

Die Ortschaftsräte haben zwischenzeitlich die einzelnen Maßnahmen behandelt, die die jeweilige Ortsverwaltung vorgeschlagen hat. Auch Maßnahmen, die von weiteren Dienststellen vorgeschlagen wurden, können Belange der Ortsverwaltungen tangieren. Die Ortschaftsräte wurden daher zeitnah vor der Gemeinderatssitzung in nichtöffentlichen Sitzungen über das geplante Maßnahmenpaket 1 informiert. Im Rahmen der Beschlussfassung des Doppelhaushaltes 2017/2018 wird – falls dies erforderlich sein sollte – erneut eine öffentliche Behandlung in den Ortschaftsräten erfolgen.

7. Beteiligung der Personalvertretung

Die örtlichen Personalvertretungen und der Vorsitzende des Gesamtpersonalrates waren im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit während des gesamten Erarbeitungsprozesses der Maßnahmen eingebunden. Ebenso wurde eine Rahmenvereinbarung zwischen Gesamtpersonal

rat und Stadt Karlsruhe über den Haushaltsstabilisierungsprozess abgeschlossen. In dieser wurde der gemeinsame Rahmen für die Umsetzung des Strategieprozesses und die Auswirkungen auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geregelt. Das Maßnahmenpaket 1 enthält im Wesentlichen Maßnahmen, die keine Mitwirkungs- oder Zustimmungspflicht des Personalrates umfasst.

8. Weiteres Vorgehen

Für die beschlossenen Maßnahmen wird die Verwaltung zügig mit der Umsetzung beginnen, damit die Einspareffekte so früh wie möglich wirken können. In der Haushaltsplanung 2017/2018 werden die betroffenen Haushaltsansätze entsprechend reduziert. Vor der Beschlussfassung der Haushaltssatzung für 2017/2018 soll ein 2. Maßnahmenpaket mit weiteren Stabilisierungsmaßnahmen sowohl mit Wirkung für den anstehenden Doppelhaushalt 2017/2018 als auch mit Blick auf die mittelfristige Finanzplanung vorgelegt werden.

9. Ergebnis der nicht-öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates vom 24. Februar 2016:

1. M1: Einführung von kostenpflichtiger Bewirtung bei Veranstaltungen der Ortsverwaltung Grötzingen (wäre eine Verwaltungsentscheidung)

Beschluss:

Der Ortschaftsrat lehnt mit 10 Nein- bei drei Ja-Stimmen und vier Enthaltungen eine kostenpflichtige Bewirtung ab.

2. M2: 20% Streichung der Mietzuschüsse an Grötzingener Vereine (Gemeinderatsentscheidung nach Anhörung des Ortschaftsrates)

Beschluss:

Der Ortschaftsrat lehnt einstimmig die Streichung von 20 % der Mietzuschüsse an Grötzingener Vereine ab.

3. M5: Kostenpflichtige Vermietung von Lagerflächen in diversen Standorten in Grötzingen (Gemeinderatsentscheidung nach Anhörung des Ortschaftsrates)

Beschluss:

Der Ortschaftsrat lehnt mit 12 Nein- und 4 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung eine kostenpflichtige Vermietung von Grötzingener Lagerflächen ab.

4. M6: Mieterhöhung an die obere Grenze des Mietspiegels der städtischen Wohnung über dem Bauamt (Verwaltungsentscheidung)

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmt der Maßnahme einstimmig zu.

5. M7: Pachtzinserhöhung für die Gaststätte in der Begegnungsstätte (Verwaltungsentscheidung)

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmt der Maßnahme einstimmig zu.

6. M8: Beendigung der Sonderkonditionen der AWO bei der Belegung des Seniorenraums in der BGS (Gemeinderatsentscheidung nach Anhörung des Ortschaftsrates)

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmt mit neun Ja- bei sechs Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen der Maßnahme zu.

7. M9: Erhöhung der Entgelte für die Begegnungsstätte, Einzelbelegungen
(Gemeinderatsentscheidung nach Anhörung des Ortschaftsrates)

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmt der Maßnahme mit 13 Ja- bei vier Nein-Stimmen zu.

8. M10: Erhöhung der Entgelte für die Begegnungsstätte, Dauernutzer
(Gemeinderatsentscheidung nach Anhörung des Ortschaftsrates)

Beschluss:

Der Ortschaftsrat lehnt einstimmig eine Erhöhung der Entgelte für die Dauernutzer der Begegnungsstätte ab.

9. M11: Erhöhung der Entgelte für die Räume in den Rathäusern
(Gemeinderatsentscheidung nach Anhörung des Ortschaftsrates)

Beschluss:

Der Ortschaftsrat lehnt mit 12 Nein- bei fünf Ja-Stimmen eine Erhöhung der Entgelte für die Räume in den Rathäusern ab.

10. M14: Verrechnung von 50% der Kosten für Tätigkeiten des Bauhofes für Vereinfeste an
Vereine (Verwaltungsentscheidung)

Beschluss:

Der Ortschaftsrat lehnt einstimmig eine Kostenverrechnung für Tätigkeiten des Bauhofes für Vereinfeste ab.

11. M15: Erhebung Miete für Bürgersaal für aufwändige Trauungen (Verwaltungsentscheidung):

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmt einstimmig einer Pauschale in Höhe von 100 € zu.

Behandlung im Ortschaftsrat:

Die Ortsvorsteherin betont, die Stadt wolle auch künftig den Haushalt einigermaßen im Lot halten und in der Lage sein, Investitionen durchzuführen und die Darlehenszinsen zu bezahlen. Der Ortschaftsrat habe sein Votum zu den Vorschlägen abgegeben und der Gemeinderat den Maßnahmen zugestimmt. Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung könnten noch Änderungen eingebracht werden. In Grötzingen habe sie inzwischen eine Sitzung mit den Vereinen durchgeführt. Die Vorschläge betrafen auch die Nutzer der Begegnungsstätte. Die Ortsverwaltung habe jedoch nur geringe Möglichkeiten, Einsparungen oder Einnahmeerhöhungen vorzunehmen; wie alle städtischen Dienststellen sei aber auch die Ortsverwaltung gezwungen gewesen, eigene Vorschläge einzubringen und konnte mit allen Vorschlägen nicht einmal 50 Prozent der Vorgaben erreichen.

OSR Jäger trägt in Absprache mit den anderen Fraktionen vor, dass die Ortsverwaltung gezwungen gewesen sei, Haushaltsstabilisierungsmaßnahmen abzugeben. Der Ortschaftsrat habe dazu ein Votum abgegeben. Nur ganz wenige Entscheidungen lägen letztendlich beim Ortschaftsrat. Das Gremium habe jedoch seine Bereitschaft signalisieren wollen, seinen Beitrag zu leisten. Verschiedene Maßnahmen, die im üblichen Rahmen bei Preissteigerungen liegen, habe der Ortschaftsrat begrüßt. Dies bezog sich auf die Vermietung der Wohnung im Bauhofgebäude entsprechend des Mietspiegels, die Aufhebung der Sonderkondition der AWO, Erhöhung der Entgelte der Begegnungsstätte für Einzelbelegungen, Pachterhöhung für „Neigschmeckt“ und Erhebung eines Entgelts für aufwändige Trauungen.

Aber die Maßnahmen, die das soziale Miteinander und die Vereine betreffen, habe der Ortschaftsrat abgelehnt. Dies betrifft Entgelte für öffentliche Lagerflächen, höhere Entgelte für

Räume in den Rathäusern, die Reduzierung der Mietzuschüsse an Vereine um 20 %, die Entgelterhöhung für Dauernutzer der Begegnungsstätte und die Verrechnung von 50 % des Aufwandes des Bauhofes für anlässlich von Vereinsaktivitäten.

Der Gemeinderat habe allen Maßnahmen zugestimmt, obwohl vorher alle Gemeinderäte eine Stellungnahme des Ortschaftsrates erhalten hätten und auch die eigene Fraktion informiert worden sei. Aber der Appell sei nicht erhört worden. Nachdem die Christbaumbeleuchtung in Karlsruhe erhalten bleibt, habe der Gemeinderat wohl in der Stadt nicht alle Lichter ausblasen wollen.

Die Ortsvorsteherin ergänzt, die Stadt werde auf Besuche zu Geburtstagen von Senioren und Jubelhochzeiten ab 2017 vollkommen verzichten. Von ihr und dem Ortschaftsrat sei versucht worden, noch eine andere Lösung zu finden, was aber finanziell zu aufwändig würde. Sie rege daher an, bei der Seniorenweihnachtsfeier auch die Altersjubilare und Jubelpaare einzuladen als kleine Kompensation.

OSR Weingärtner betont, Anlass für die Stellungnahme des Ortschaftsrates sei auch gewesen, die Bürger zu informieren, dass sich der Ortschaftsrat gegen verschiedene Maßnahmen zur Wehr gesetzt und vor die Vereine gestellt habe. Leider habe dies nichts gebracht. Sie bittet jedoch um Aushang der Stellungnahme der Ortschaftsratsfraktionen.

Zu Punkt 196 der TO: **Änderung in der Besetzung der Ausschüsse des Ortschaftsrates**

Für die verstorbene Ortschaftsrätin Ellen Sick ist Herr Ortschaftsrat Hans-Peter Fettig nachgerückt. In der Folge sind Ausschüsse umzubilden.

Mit E-Mail vom 26. April 2016 ging der Vorschlag der SPD-Ortschaftsratsfraktion für die Umbesetzung ein.

Die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg besagt in § 72, dass der § 41 für den Ortschaftsrat anzuwenden ist. Hiernach werden die Mitglieder widerruflich aus der Mitte des Ortschaftsrates bestellt. Dies sieht auch die Geschäftsordnung so vor.

Die Umbesetzung der beratenden Ausschüsse erfolgt durch eine Billigung der genannten Änderungen durch den Ortschaftsrat.

Die vorgeschlagenen Änderungen für die beratenden Ausschüsse sind der nachstehenden Auflistung zu entnehmen.

	SPD	CDU	GLG	F.D.P.
Die Fraktionsvorsitzenden	Siegrist	Jäger	Hauswirth-Metzger	Weingärtner
Stellvertreter	Stutter	Umstädter	Vorberg	Ritzel

Planung, Bauen, Umwelt und Technik (Ausschuss I)	Siegrist Fischer Stutter	Pepper Siegele Umstädter	Hauswirth-Metzger Tamm	Ritzel
Stellvertreter	Usal Fettig Schuhmacher	Haschka Jäger Orthey	Schmidt-Rohr Vorberg	Weingärtner

Finanzen, Personal u. Soziales (Ausschuss II)	Fischer Uysal Stutter	Haschka Jäger Orthey	Schmidt- Rohr Vorberg	Weingärtner
Stellvertreter	Schuhmacher Siegrist Fettig	Pepper Siegele Umstädter	Hauswirth- Metzger Tamm	Ritzel

Arbeitskreis Baggersee	Stutter Siegrist Fischer	Haschka Umstädter Pepper	Tamm Schmidt- Rohr	Weingärtner
Stellvertreter	Schuhmacher Uysal Fettig	Jäger Siegele Orthey	Hauswirth- Metzger Vorberg	Ritzel

1 OSR als Sachverständiger im Gutachterausschuss der Stadt		Siegele		
Stellvertreter				Ritzel

4 Ortschaftsräte als Sachverständige im Umlegungsausschuss der Stadt	Siegrist	Jäger	Vorberg	Ritzel
--	----------	-------	---------	--------

Friedhofspfleger	Stutter	Haschka		
------------------	---------	---------	--	--

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Siegele teilt mit, seine jetzige Äußerung sei nicht mit seiner Fraktion abgestimmt. Er äußert sich missbilligend, dass nicht jeder Ortschaftsrat -teilweise trotz fast 30-jähriger Erfahrung - in einem Ausschuss des Gremiums vertreten ist, weshalb er den Vorschlag ablehne. OSR Siegrist antwortet, das Thema sei in seiner Fraktion intensiv beraten worden. Man sei danach zu dem Ergebnis gekommen, die Besetzung der Ausschüsse sei so in Ordnung.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat billigt die vorgeschlagene Umbesetzung der beratenden Ausschüsse mit acht Ja-Stimmen sowie vier Nein-Stimmen und fünf Enthaltungen.

Zu Punkt 197 der TO: Wohnpark Grötzingen (Im Speitel): Wärmeversorgungskonzept und Änderung des Bebauungsplanes (Antrag der GLG-Fraktion)

Die GLG-Fraktion hat beantragt:

In der Sitzung des Ortschaftsrats am 09.12.2015, TOP 9, nahm das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft (HGW), bezogen auf den energetischen Zustand des Kindergartens „Kegelsgrund“, wie folgt Stellung:

„Eine sinnvolle energetische Sanierung ist ebenfalls durch die Vorgaben des Bebauungsplanes im schriftlichen Teil erschwert, da hier 1974 festgelegt wurde, dass keine fossilen Brennstoffe in fester oder flüssiger Form zur Beheizung der Gebäude genutzt werden dürfen. Eine Beheizung durch Strom stellt aber aus Sicht des HGW keine energetisch sinnvolle Option dar. Aus diesem Grund erwägt das HGW statt einer Sanierung und Er

weiterung des Bestandes einen Ersatzneubau an anderer Stelle zu prüfen. Hierfür ist möglicherweise eine Änderung des Bebauungsplans bzw. die Suche nach einem geeigneten Alternativgrundstück erforderlich.“

Hier wird von städtischer, finanziell unabhängiger Stelle die Situation klarsichtig beschrieben. Die aufgrund der Vorschriften im Bebauungsplan fehlende Möglichkeit der freien Wahl der Brennstoffart für die Heizung führt bei HGW zu Überlegungen, die im Speitel dringend nötige Kita gegebenenfalls an anderer Stelle zu planen.

Heute, über 40 Jahre nach dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes, sind die Festlegungen hinsichtlich der Energieart nicht mehr haltbar: Die Verbrennungstechnik hat sich verbessert, feste Brennstoffe (z. B. Pellets und Holzhackschnitzel) erreichen mittels elektronischer Regelung saubere Verbrennungen. Schweröl ist längst nicht mehr zulässig und Heizöl EL wird heute in entschwefelter Form verwendet. Die damals diskutierten Schadstoffe und Belastungen des Gebietes durch Emissionen haben an Wichtigkeit verloren.

Aus den vorgenannten Gründen sollte der Speitel von der monopolartigen Festlegung auf Stromheizungen befreit werden. Bei Neubauten oder bei energetischen Sanierungen muss es möglich sein, die Energieart frei zu wählen. Es darf nicht sein, dass sich Interessenten wegen der

Festschreibung auf Nachtspeicheröfen gegen das Gebiet entscheiden – wie im Falle des Kindergartens „Kegelsgrund“ die Stadt selbst!

Der Bebauungsplan 442 „Wohnpark Grötzingen (IWKA)“ muss im Zuge der Planungsmaßnahmen für die Kita Kegelsgrund sowieso geändert werden – siehe Protokoll der Sitzung HGW, OV und Träger der Kita vom 22.12.2015.

Um der Stadt Karlsruhe für den Umbau des Kindergartens „Kegelsgrund“ wie auch den Bürgern im „Speitel“ Planungssicherheit mit freier Wahl der Energieart bei energetischen Sanierungen zu geben, beantragen wir deshalb:

- Die Stadt erstellt ein Wärmeversorgungskonzept, wie es bereits Anfang 2010 zugesagt wurde. In ihm wird keine Methode der Wärmeerzeugung ausgeschlossen.
- Allen, die sanieren wollen, wird bereits jetzt auf Antrag eine Befreiung von der Festlegung „5.4 Energieart: Als Energieart sind keine festen und flüssigen Brennstoffe zulässig.“ erteilt.
- Der Bebauungsplan wird in Bezug auf die Festlegungen 5.4 „Energieart“ und 5.5 „Ausnahmen“ geändert.

Birgit Hauswirth-Metzger
Grüne Liste Grötzingen

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Zu den Themenblöcken Wärmeversorgungskonzept und Energieart im Bebauungsplan Nr. 442 „Wohnpark Grötzingen“ wurde für die Ortschaftsratsitzung am 24.06.2015 gemeinsam mit den Stadtwerken Karlsruhe eine ausführliche Stellungnahme verfasst. Diese Aussagen haben bezüglich des Wohnparks Grötzingen nach wie vor Bestand.

Viele Bebauungspläne im Stadtgebiet beinhalten die Festsetzung zum Ausschluss von festen und flüssigen Brennstoffen. Das Stadtplanungsamt wird eine Arbeitsgruppe initiieren, die untersucht, ob und inwieweit diese Festsetzungen dem aktuellen Stand der Technik gerecht werden und eine stadtweite Regelung vorschlagen.

Von einer Änderung des Bebauungsplans wurde im Jahr 2010 in einer gemeinsamen Stellungnahme von Stadtplanungsamt, Zentralem Juristischem Dienst, Umweltamt und Bauordnungsamt, weil weder rechtssicher noch zielführend, abgeraten. Diese Stellungnahme wurde nachträglich auch von den Stadtwerken mitgetragen.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes zum Ausschluss fester und flüssiger Brennstoffe bewirken einen Schutz der Bevölkerung im Plangebiet und darüber hinaus gegen eine Belastung

durch Luftschadstoffe. Sie bedeuten nicht zwingend den Einsatz von Elektrospeicherheizungen. Das „Wärmeconcept Ost“ der Stadtwerke Karlsruhe zeigt sowohl für die Mehrfamilienhäuser, als auch für die Einfamilienhäuser im Bereich des Bebauungsplans Nr. 442 „Wohnpark Grötzingen (IWKA)“ Entwicklungsmöglichkeiten der Wärmeversorgung auf, welche in Folgestudien weiter konkretisiert werden. Ergänzende Erläuterungen hierzu finden Sie auch in der Stellungnahme für die Ortschaftsratsitzung am 24.06.2015.

Im Stadtgebiet sind in vielen Bebauungsplänen feste und flüssige Brennstoffe ausgeschlossen. Daher ist eine stadtweite Regelung angebracht. Eine Arbeitsgruppe der Verwaltung wird prüfen, ob diese Festsetzungen vor dem Hintergrund der technischen Entwicklung noch sinnvoll sind.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Hauswirth-Metzger erläutert, ihre Fraktion habe den Antrag gestellt, nachdem das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft zu dem Ergebnis kam, Strom sei für den Kindergarten Kegelsgrund keine sinnvolle Heizungsart, weshalb man einen Neubau an derer Stelle prüfe. Ihre Fraktion habe auch ein Signal an private Wohnungsbesitzer gesehen, weshalb sie erneut nachfragen, ob man sich von den Festsetzungen lösen könne. Die GLG-Fraktion freue sich, dass das Stadtplanungsamt eine Arbeitsgruppe bilden möchte, um für das ganze Stadtgebiet zu prüfen, ob die Festsetzungen noch gerechtfertigt sind. Sie könne der Stellungnahme nur zustimmen und hoffe, dass die Angelegenheit nicht so lange dauert, wie bei der Gießbachniederung.

OSR Weingärtner sagt, ihre Fraktion habe sich auch gefragt, warum das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft diese Haltung habe. Einer Aufhebung der Festsetzungen könne die FDP-Fraktion aus ökologischen Gründen (z. B. Feinstaubbelastung) nicht zustimmen. Außerdem sei eine Befreiung im Einzelfall auch jetzt schon möglich.

Die Vorsitzende informiert, dass heute die Antworten zu den zehn an das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft gerichteten Fragen eingegangen sind. Dem Amt sei nicht bewusst gewesen, welche Gründe für die Festsetzungen des Bebauungsplanes vorlagen, weshalb es sich auch günstigere Heizungsarten vorstellen könne.

OSR Tamm äußert, Fakt sei, dass viel Strom in den nächsten Jahren über Kohle erzeugt werde, die „wahre Dreckschleudern“ seien. Im Winter flössen sehr wenige alternative Energien ein. Im Speitel seien die Stadtwerke bereit, Gasleitungen zu verlegen, wenn es genügend Nachfragen nach Hausanschlüssen gebe. Außerdem seien die Holzöfen installiert, weil die Elektroheizung nicht richtig funktioniere.

OVS EBrich rät, das Ergebnis der Arbeitsgruppe abzuwarten.

OSR Hauswirth-Metzger führt aus, für ihre Fraktion sei ein Stimmungsbild im Ortschaftsrat wichtig. Sofern es durch Anregung des Amtes für Hochbau und Gebäudewirtschaft ohne Beratung im Ortschaftsrat zu einer Änderung des Bebauungsplanes käme, empfinde sie das als unbefriedigend.

OSR Weingärtner teilt mit, die Bürger wollten keine Änderungen.

OSR Schmidt-Rohr hält den zeitlichen Aspekt für wichtig, wann die Arbeitsgruppe zu einem Ergebnis komme.

OSR Pepper sagt, eine Bebauungsplanänderung würde zu Unruhe bei den Bewohnern des Speitels führen. Ihres Erachtens gebe es genügend Alternativmöglichkeiten wie dezentrale Wassergewinnung und Photovoltaikanlagen. Es gebe Heiz- und Warmwasserkonzepte, die mit der ENEC vereinbar seien, die Stadtwerke hätten kein Monopol mehr und es gebe auch grüne Stromanbieter.

OSR Fettig fragt, ob Fernwärme für dieses große Gebiet möglich sei, nachdem diese nach Durlach gelegt werde.

Auf den Hinweis von OSR Hauswirth-Metzger, dass es möglicherweise durch das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft eine Bebauungsplanänderung gebe und sie daher eine Abstimmung

wünsche, fasst der Ortschaftsrat mit neun Ja- und acht Nein-Stimmen folgenden

Beschluss:

- Die Stadt erstellt ein Wärmeversorgungskonzept, wie es bereits Anfang 2010 zugesagt wurde. In ihm wird keine Methode der Wärmeerzeugung ausgeschlossen.
- Allen, die sanieren wollen, wird bereits jetzt auf Antrag eine Befreiung von der Festlegung „5.4 Energieart: Als Energieart sind keine festen und flüssigen Brennstoffe zulässig.“ Er teilt.
- Der Bebauungsplan wird in Bezug auf die Festlegungen 5.4 „Energieart“ und 5.5 „Ausnahmen“ geändert.

**Zu Punkt 198 der TO: **Öffentliche Toilette in der Turnhalle der Augustenburg Gemeinschaftsschule
(Interfraktioneller Antrag aller Ortschaftsratsfraktionen)****

Sämtliche Fraktionen haben beantragt:

Der vom Ortschaftsrat beschlossene Antrag, bei der Erweiterung der Augustenburg Gemeinschaftsschule eine rund um die Uhr zugängliche, öffentliche Toilette mit einzuplanen, wurde in der nun vorliegenden Planung nicht umgesetzt.

Deshalb beantragen die Fraktionen des Ortschaftsrates gemeinsam:

Die Ortsverwaltung beauftragt die zuständigen städtischen Ämter zu prüfen, ob die vom Rat beschlossene, rund um die Uhr zugängliche und öffentliche Toilettenanlage – einschließlich einer Toilette für mobilitätseingeschränkte Mitbürger – in der Turnhalle eingebaut werden kann, zumal derzeit keine Toilette für mobilitätseingeschränkte Menschen vorhanden ist.

Christiane Jäger (CDU),
Egon Siegrist (SPD),
Renate Weingärtner (FDP),
Birgit Hauswirth-Metzger (GLG)

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

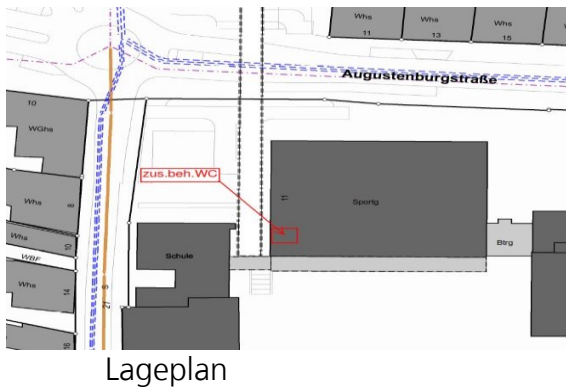
Der Ortschaftsrat hatte am 23.03.2016 die Ortsverwaltung unter Einschaltung der zuständigen städtischen Ämter gebeten zu prüfen, ob die vom Rat beschlossene, rund um die Uhr zugängliche, öffentliche, behindertengerechte Toilettenanlage in der Turnhalle eingebaut werden kann.

Nach Rücksprache mit den zuständigen Ämtern (Schul- und Sportamt, Stadtplanungsamt sowie Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft) ist die vorgesehene Maßnahme zulässig bzw. wird begrüßt, sofern ein Zutritt zum Innenbereich der Turnhalle ausgeschlossen ist und somit der Schulbetrieb nicht gestört oder in sonstiger Weise beeinflusst wird.

Eine Umsetzung der vorgesehenen Maßnahme ist jedoch laut Stellungnahme von HGW erst nach Fertigstellung der Neubauten zur Schulerweiterung möglich.

Die technische/bauliche Umsetzung der Maßnahme ist gegeben, indem ein Teil des bisherigen Geräteraumes abgetrennt wird und mit einer Außentür versehen wird.

Die zeitliche Umsetzung richtet sich nach der Fertigstellung der aktuellen Neubauten zur Schulerweiterung.



Lageplan



Eingangstür zum WC

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Umstädter dankt für die gute Planung und freut sich auf die Umsetzung.

Frau Schönfeld bedankt sich als Vorsitzende des Beirats für Menschen mit Behinderungen.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat beauftragt einstimmig die Ortsverwaltung, die Schaffung einer öffentlichen, behindertengerechten, von außen zugänglichen Toilette in der Turnhalle der Augustenburg-Gemeinschaftsschule zum nächstmöglichen Zeitpunkt umzusetzen.

Zu Punkt 199 der TO: **Erhalt und Umnutzung Farrenstall-Gelände (Antrag der FDP-Fraktion)**

Die FDP-Fraktion hat geschrieben:

Die FDP spricht sich für den Erhalt und eine Umnutzung des Farrenstalls aus: Er zeugt von früher sozialer Sicherung durch gemeinschaftliches Denken und verweist auf hochtraditionelle landwirtschaftliche Kultur aus der Zeit, als Grötzingen noch überwiegend bäuerlich ausgeprägt war. Das Ensemble hat den Krieg, der in diesem Ortsteil besonders hart zugeschlagen hat, einigermaßen gut überstanden und sollte seiner Bedeutung nach und wegen seiner Idylle aufgewertet werden. Jetzt bietet die angedachte Verlagerung des Bauhofes eine Chance hierzu.

Die FDP fordert die Ortsverwaltung auf, im Einvernehmen mit den zuständigen städtischen Behörden die Umnutzung/Umwidmung des Geländes und der aufstehenden Gebäude voranzutreiben und über folgende Forderungen abstimmen zu lassen:

1.) Es soll geprüft werden, in wieweit das Objekt für künstlerische Engagements in der Gemeinde genutzt werden kann. (Angedacht ist die Errichtung und Vermietung von Ateliers und Werkstätten, eines gemeinsamen Raumes für Treffen und Veranstaltungen, eines Verwaltungs- und /oder Ausstellungsraumes, wenn möglich auch Unterkunft für Künstler, welche vor Ort arbeiten. Etappenweises Vorgehen, evtl. Ausbau mieterseitig, Containerergänzungen sollten in den Kanon der Überlegungen einfließen.)

2.) Weiter soll geprüft werden, ob z. B. Formen der Selbstverwaltung oder Rechts- und Handlungsformen wie in ähnlichen Objekten (Schlachthof) möglich sind, um Risiken und Kosten zu verteilen. (Insbesondere die Künstler, die vor dem Auszug in Karlsruhe stehen, sollten bald angesprochen und eingebunden werden. Zur Finanzierung sollen alle Möglichkeiten (Stadt, Gemeinde, Vereine, Stiftungen) in Betracht gezogen werden.

Vor dem Hintergrund der derzeitigen Entmietung der Künstlergruppe Karlsruhe / Hauptbahnhof und des Beitrittes Grötzingen zur euroArt handelt es sich um eine einmalige Chance, Kunst, Künstler und diesbezügliche Bedeutung erneut wieder nach Grötzingen zu holen und gar eine neue Kolonie zu schaffen.

FDP Fraktion
H.Ritzel

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Das Stadtplanungsamt unterstützt die Idee einer Umnutzung und startet in Zusammenarbeit mit dem KIT einen dialogischen Prozess zur Entwicklung möglicher Perspektiven.

Das Stadtplanungsamt begrüßt das Ansinnen das Farrenstall-Gelände zu erhalten und mit neuen Nutzungen zu belegen.

zu Frage 1.)

Das Fachgebiet Baukonstruktion und Entwerfen an der Fakultät für Architektur des KIT wird in diesem Sommersemester einen Entwurf zum Erhalt und zur Umnutzung des Farrenstall-Geländes anbieten. Die Entwürfe, die auch stadträumliche Überlegungen im Kontext des Ensembles umfassen, sollen im Rahmen einer Ausstellung präsentiert und mit Bürgern und Ortschaftsrat diskutiert werden. Das Spektrum der Ideen wird eine erste Prüfung der konstruktiven Machbarkeit und Perspektiven einer möglichen Umsetzung aufzeigen. Die Ergebnisse werden etwa Mitte Juli erwartet.

zu Frage 2.)

Beim Alten Schlachthof handelt es sich um eine klassische Vermieter – Mieter Konstellation. Die KFE als Gebäudeeigentümerin vermietet an Nutzer der Kultur- und Kreativwirtschaft. Es bestehen keine Formen einer Selbstverwaltung durch die Nutzer.

Der Verein ausgeschachtet e. V. setzt sich für die Interessen der Mieter und Nutzer des Geländes ein und trägt insbesondere zur Vernetzung der Akteure bei. Seit 2016 hat der Verein eine beratende Funktion im Aufsichtsrat der KFE.

Für die Künstler, die jetzt zeitnah umziehen müssen, ist eine mögliche Umnutzung des Farrenstalls zu Ateliers zu langfristig und eine Zwischennutzung mit erneutem Umzug nach 2-3 Jahren sehr aufwändig, da unmittelbar mit Schaffenspausen verbunden.

Das Stadtplanungsamt verfolgt ein schrittweises Vorgehen mit einem dialogischen Prozess, der einen gewissen Zeitraum in Anspruch nehmen wird.

Für die Anmeldung des Projektes im DHH 2017/18 bildet eine haushaltsreife Planung die Grundlage. Dies müsste im Sommer 2016 vorliegen, was vor dem Hintergrund des beschriebenen Prozesses nicht realistisch ist.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Ritzel freut sich, dass der Antrag so rasch auf fruchtbaren Boden gefallen ist. Der Vorschlag sollte Chancen aufzeigen und bilde einen logischen Abschlusspunkt der Magistrale, also der Ortsmitte.

OVS EBrich betont, bis zu einer Realisierung sei es noch ein langer Weg. Ende September/Anfang Oktober sei vorgesehen, die Vorschläge der Öffentlichkeit vorzustellen.

OSR Umstädter sagt, er habe sich über den Antrag gewundert, nachdem das Gremium bisher sehr offene Beschlüsse gefasst habe, und hierdurch eine starke Einschränkung erfolge, weshalb seine Fraktion den Antrag ablehne. Auf seine Frage bezüglich der KIT-Entwürfe antwortet die Vorsitzende, dass diese völlig offen gehalten werden sollen. Die Studenten hätten die freie Wahl hinsichtlich Gedanken und Visionen, die sie KIT-intern im Juli präsentieren sollen.

OSR Hauswirth-Metzger möchte wissen, ob das Gebäude unter Denkmalschutz steht. Das müsse geprüft werden, so die Ortsvorsteherin.

OSR Uysal bringt zum Ausdruck, ihre Fraktion unterstütze die Idee des Stadtplanungsamtes.

OSR Umstädter kritisiert, dass Schritt zwei vor Schritt eins gemacht werde, denn vergessen werde die aktuelle haustechnische Nutzung als Lagerfläche für den Bauhof. Derzeit habe man keine Idee hinsichtlich Alternativflächen, so dass der Bauhof total vergessen werde.

OVS EBrich antwortet, hierbei müsse man unterscheiden: das Stadtplanungsamt werde Visionen entwickeln, diese könnten jedoch nicht umgesetzt werden, wenn für den Bauhof keine Lösung gefunden werde.

OSR Ritzel dankt für den Hinweis, dass der zweite Schritt nicht vor dem ersten gemacht werden sollte. Für ihn sei selbstverständlich, dass eine Lösung für den Bauhof gefunden werden müsse, bevor man Änderungen vornimmt. Seine Fraktion wollte rechtzeitig und deutlich auf den Farrenstall hingewiesen haben.

Zu Punkt 200 der TO: **Minikreisel Grezzo-/Fröbel-/Eisenbahnstraße
(Antrag der CDU-Fraktion)**

Nach einem gemeinsamen Ortstermin wurde die Verwaltung um eine Stellungnahme gebeten.

- Die Planung eines Minikreisverkehrs aus dem Jahr 2008 entspricht nicht mehr den heutigen Richtlinien.
Im Minikreisverkehr fährt der Radverkehr auf der Kreisfahrbahn im Mischverkehr zusammen mit dem Kfz-Verkehr. Der Zwei-Richtungs-Radweg auf der Nordseite der westlichen Grezzostraße und der Zwei-Richtungs-Radweg auf der Ostseite der Eisenbahnstraße stehen dem entgegen. Die Radfahrenden müssten vor dem Kreisverkehr auf die Fahrbahn geleitet werden und nach dem Kreisverkehr wieder auf die Radwege. Dies würde zu Problemen beim Erreichen z.B. der Fuß und Rad-Brücke nach Durlach führen.
- Der bau von „normalen Kreisverkehren hätte massive Eingriffe in die Pfinz und private Grundstücke zur Folge. Die Radverkehrsführung wäre je nach Planung und Größe auf der Fahrbahn oder im Seitenbereich möglich, wobei aufgrund der Lage (Wohngebiet) eine Fahrbahnführung sinnvoll scheint. Direkt an die Kreisfahrbahn anschließend sind ohne Signalisierung des Kreisverkehrs keine Zwei-Richtungs-Radwege möglich. Auch dann müsste wie beim Minikreisel der Radverkehr im Vorfeld auf die Fahrbahn gelenkt werden und anschließend wieder auf vorhandene Radwege, mit oben genannten Problemen. Mit Kosten von mindestens 500.000 Euro ist zu rechnen.
- Alle Kreisverkehrslösungen würden zu einer Gleichbehandlung aller Straßen führen, die abknickende vorfahrt wäre nicht mehr möglich.

Ohne Umbaumaßnahmen und kurzfristig sind nur kleine Verbesserungen möglich. Eine rechts-vor-links-Regelung ist ohne Umbau nicht möglich.

- Vor Ort wurde vereinbart, dass zur Verdeutlichung der Radverkehrsführung Rad-Piktogramme mit Zwei-Richtungs-Pfeilen auf dem westlichen Weg der Eisenbahnstraße an der Ecke Grezzostraße und auf Höhe der Querung des Weges kommend von der Pfinz markiert werden sollen.
- Ein Hinweisschild auf kreuzende Radfahrer soll sowohl in der östlichen als auch auf der westlichen Seite der Grezzostraße montiert werden.

- Das Stadtplanungsamt wird bei der Hochschule Karlsruhe und dem KIT anfragen, ob eine Untersuchung/Videobeobachtung im Rahmen eines Studienprojektes oder eine Abschlussarbeit möglich ist, um Konflikte der Verkehrsteilnehmenden und die Fahrlinien der Radfahrenden aufzuzeigen.

Eine Ausdehnung der Tempo 30-Zone in der Eisenbahnstraße ist auch rechtlichen Gründen nicht möglich, da sich dort keine Wohnbebauung befindet.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

1. Vom Bau eines Minikreisels und weiteren Umbaumaßnahmen wird abgesehen.
2. Die Empfehlungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen und begrüßt.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Jäger führt aus, ihre Fraktion habe sich durch den GLG-Antrag zur Verkehrsführung für Fahrradfahrer an dieser Stelle ermutigt gesehen, den Antrag zum Minikreisel erneut zu stellen.

Vor einigen Jahren habe das Stadtplanungsamt einen Plan für einen Minikreisel erstellt.

Ihre Fraktion sei von dem Ortstermin enttäuscht, da für die Realisierung eines Kreisels in Privatgelände eingegriffen werden müsste, was nicht in Betracht komme. Aber die Situation an dieser Stelle sei unbefriedigend. Die inzwischen aufgebrauchten Piktogramme für Radfahrer seien in Ordnung, das Thema aber nicht befriedigend gelöst.

OSR Schmidt-Rohr bedauert, dass ein Kreisel für Radfahrer nicht umsetzbar ist. Trotz der vorgenommenen Verbesserungsmaßnahmen herrsche dort eine unbefriedigende Situation. Sie hielte es für gut, wenn vom Ortseingang her nur Tempo 30 erlaubt werden würde, da dann alle gleich schnell fahren würden. Die Verwaltung sollte sich weiter mit der Situation auseinandersetzen und Verbesserungsmöglichkeiten suchen.

OSR Ritzel äußert, mit dem jetzt Erreichten sei zumindest eine Verbesserung für Radfahrer geschaffen worden. Er selbst halte an der Stelle eine Rechts-Vor-Links-Regelung für die geeignetste Lösung.

OSR Siegrist sagt, seine Fraktion unterstütze die Gedankengänge der CDU-Fraktion und Herrn Ritzel. Die Kreuzung sei zwar simpel, aber trotzdem kritisch. Der Ortschaftsrat sollte darauf drängen, dass Änderungen vorgenommen werden.

Die Ortsvorsteherin regt an, falls in den Fraktionen neue Ideen entstehen sollten, einen Antrag zu stellen.

Auf den Formulierungsvorschlag von OSR Hauswirth-Metzger fasst der Ortschaftsrat folgenden

Beschluss:

Der Ortschaftsrat beschließt einstimmig, von Umbaumaßnahmen der Kreuzung abzusehen und nimmt die Empfehlungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu Punkt 201 der TO: Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Die Ortsvorsteherin informiert über einen Beschluss des Ortschaftsrates, auch den Seniorenraum der Begegnungsstätte nach einer historischen Persönlichkeit zu benennen und künftig als „Augustaraum“ zu bezeichnen.

Zu Punkt 202 der TO: **Bauanträge**

**Bauantrag
Tullaweg 2
Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Tiefgarage**

Das Bauvorhaben liegt im Bebauungsplangebiet 694

Die baurechtlichen Vorgaben werden nicht eingehalten.

Die Branddirektion lehnt den Antrag ab, da brandschutztechnisch nicht alle Vorgaben eingehalten werden. Der Zugang zu den einzelnen Wohneinheiten ist nicht gesichert.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat lehnt das Vorhaben einstimmig ab.

Zu Punkt 203 der TO: **Mitteilungen und Anfragen**

- a) OVS Eßrich gibt bekannt, dass das Behinderten-WC in der Eisenbahnstraße beim Bahnhof betriebsbereit ist und ein Hinweisschild am Bahnhof angebracht wurde. Sie informiert, dass am 04.05.2016 um 11 Uhr ein Pressetermin stattfinden werde.
- b) Das Ordnungsamt, so die Vorsitzende, habe eine Woche lang an verschiedenen Stellen aufgrund der Anregungen aus dem Ortschaftsrat Geschwindigkeitsmessungen in Grötzingen durchgeführt. Dabei seien keine nennenswerten Überschreitungen festgestellt worden. Die Überschreitungsquote habe lediglich 1,4 % betragen. Die Durchschnittsgeschwindigkeit in der Augustenburgstraße habe bei 38,4 km/h, und damit deutlich unter der dort zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h, gelegen.
Die Überwachung von Rotlichtverstößen sei mit mobilen Geräten nicht möglich.
- c) Die Ortsvorsteherin informiert, dass in der Ringelberghohl ein Tempo 30-Piktogramm angebracht werden wird.
- d) Die Sitzungsleiterin gibt bekannt, dass bezüglich des Bundesverkehrswegeplans und der DB-Trasse "Mittelrhein-Korridor", Abschnitt Graben-Neudorf - Karlsruhe, der Bund einen Vorschlag zum Verlauf der Güterverkehrsstraße der Bahn gemacht habe. Die Stadt Karlsruhe (Zentraler Juristischer Dienst, Stadtplanungsamt) werde bzw. sei eingebunden und werde sich positionieren. Die Ortsverwaltung erhalte davon zu gegebener Zeit Mitteilung, da in Grötzingen verschiedene Landschaftsschutzgebiete berührt sind. Die Ortsvorsteherin werde dann im Ortschaftsrat informieren.
- e) OVS Eßrich verkündet, in der Eisenbahnstraße beim Bahnhof werde die Bushaltestelle auf der Nordseite nach Westen verschoben und ein weiterer Behindertenparkplatz neben dem Wartehäuschen ausgewiesen.
- f) Die Ortsvorsteherin gibt bekannt, dass der Hort aus den Räumen der Schule weichen soll, sobald der Neubau steht, voraussichtlich 2019. Die Suche nach Ersatzräumen sei leider erfolglos geblieben, da alle eventuell in Frage kommenden leeren Räume und Flächen ausscheiden. Ein angebotenes Gebäude reiche nur für 2 Gruppen des Hortes aus. Es sei aber nicht zumutbar, den Hort an zwei verschiedenen Stellen zu betreiben. Der Hort müsse daher auf dem Schulgelände bleiben und werde ab der Fertigstellung des Neubaus der Schule in einem Container untergebracht – in welchem werde gerade geprüft.

Der Schulbetrieb sei im Schuljahr 2017/2018 beengt. Das Schul- und Sportamt und die Schule klären derzeit die eventuelle Nutzung von Räumlichkeiten im Schlossschulgebäude (Horräume am Vormittag und Schulräume am Nachmittag). Es werde auch geprüft, wann das Ganztagschulkonzept entwickelt werden könne.

- g) OVS EBrich führt aus, dass am 28.04.2016 um 10.30 Uhr das zehnjährige Jubiläum von „Alt und Jung Hand in Hand“ im Mehrzweckraum des Rathauses 2 begangen werde und lädt dazu ein.
- h) Die Vorsitzende informiert, dass am 01.06.2016 ein Ideencafé zum Walking-Parcours stattfinden werde.
- i) Außerdem, so die Ortsvorsteherin, werde am Samstag, 23. Juli 2016, ein Zukunfts-Workshop zum Stadtteilkulturkonzept durchgeführt.
- j) Auf die Frage von OSR Haschka, wo die Toilettenanlage für das Schlossschulgebäude während der Bauphase hinkomme, antwortet die Vorsitzende, diese werde auf dem bisherigen Hortparkplatz platziert.
OSR Hauswirth-Metzger sieht diesen Standort als kritisch an. Sie hält es für gefährlich, den Container außerhalb des Schulhofs an einer öffentlich zugänglichen Stelle aufzustellen, da nur bei Erstklässlern der Lehrer mitmüsse.
- k) OSR Haschka möchte den konkreten Umsetzungstermin des Kriegerdenkmals zum Friedhof wissen. Dies werde, so die Ortsvorsteherin, voraussichtlich am 17.06.2016 geschehen.
- l) OSR Hauswirth-Metzger hält die Anordnung von Tempo 30 in der Augustenburgstraße für notwendig, schon bevor das Brückenteil zum Schulhof hin abgebrochen wird.
- m) OSR Hauswirth-Metzger kommt auf den Hangrutsch hinter der KiTa Luisenhof und die Preserveröffentlichung, dass Kinder oberhalb der KiTa Obere Setz nicht am Hang graben sollen, zurück und fragt, ob diese Bereiche begutachtet würden. Auf die Antwort der Vorsitzenden, die Gefährdungssituation werde jedes Jahr überprüft, regt OSR Hauswirth-Metzger an, den Abstand der Überprüfungen zu verringern.
- n) OSR Pepper kommt auf die Brandschutzaufgaben in der Schule zu sprechen. Herr Müller, Bauamt, habe eine Prüfung bis zum Ende der Osterferien zugesagt. Die Räume seien noch immer gesperrt und würden dringend benötigt, was von der Ortsvorsteherin bestätigt wird.
- o) OSR Pepper teilt mit, bei der heutigen Informationsveranstaltung zum Schulneubau sei den Eltern als einziger Ansprechpartner die Schulleitung genannt worden. Sie fragt, ob die Ortsverwaltung unterstützen könne. Im Juni 2015 sei bereits ein Schulwegekonzept gefordert worden, das bis heute nicht vorgelegt worden sei. Dieses Konzept müsse alle Schüler berücksichtigen.
OVS EBrich antwortet, Frau Scheerer vom Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft habe bei der heutigen Informationsveranstaltung mitgeteilt, sie wolle ein Gespräch mit Ordnungsamt und Schul- und Sportamt anberaumen. Die Ortsverwaltung könne in Baufragen unterstützen, aber zum Schulbetrieb sei die Schulleitung der richtige Ansprechpartner.
- p) OSR Stutter äußert, es sei in Ordnung, dass die Treppe zur früheren Bibliothek in der Staigstraße über den Winter aus Sicherheitsgründen gesperrt war. Diese sollte jedoch nun wieder geöffnet werden.

- q) OSR Dr. Vorberg erklärt, dass in der Eisenbahnstraße die Steigung des Gehwegs Richtung Einkaufsmärkte unmittelbar vor der Brücke der Kirchstraßenunterführung auf eine Länge von etwa drei Metern zu steil für Behindertenfahrzeuge sei, so dass diese umkippen könnten.
- r) OSR Tamm will wissen, ob im Ort die Blumeninseln wieder eingesät werden, was von der Sitzungsleiterin bestätigt wird.

Vorsitzende

Ortschaftsrat

Protokollführer